

Der Nachlass Dietschi : eine Sonde zur Schweizergeschichte zwischen 1930 bis 1965

Autor(en): **Graf, Ruedi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **77 (2004)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Nachlass Dietschi –
eine Sonde zur Schweizergeschichte
zwischen 1930 bis 1965

Ruedi Graf

Vorbemerkung

Urs Dietschi (1901–1982), einer der Architekten der der jungliberalen Bewegung, fast 30 Jahre Regierungsrat des Kantons Solothurn (1937–1966) und 16 Jahre Nationalrat (1943–1959), hat einen umfangreichen Nachlass hinterlassen. Dieser Nachlass liegt nun geordnet und in einer Datenbank erfasst für die historische Forschung vor. Er zeigt das Bild einer rastlos auf zahlreichen Ebenen der schweizerischen Politik tätigen Persönlichkeit. Folgen wir ihren Spuren, so entschlüsselt sich das System politischer Entscheidungsfindung im schweizerischen Föderalismus, werden Knotenpunkte politischer Weichenstellungen wie etwa die Integration von Gewerkschaften und Sozialdemokratie in die schweizerische Verbands- und Parteiendemokratie nachvollziehbar, zeigen sich die Wandlungen der Themen und Diskussionsfronten und die Veränderungen in den Ausdrucksformen der politischen wie der allgemeinen Kultur. Mit dem vorliegenden Aufsatz wird ein erstes Mal versucht, das Material des Gesamtnachlasses mit ein paar exemplarischen Themen vorzustellen, dazu Forschungsfragen zu formulieren und durch punktuelle Auswertung zu zeigen, wo er ergiebiges historisches Material liefert. Der Nachlass ist so umfangreich, dass es das Schreiben einer «histoire totale» ermöglicht. Der vorliegende Aufsatz versucht das anzudeuten, indem er verschiedene Herangehensweisen vorführt: die traditionelle einer Politikerbiographie, die aus dem biographischen Material das Werden eines Politikers nachzeichnet,¹ die parteigeschichtliche, die Programmatik und Politik einer Partei in ihrer Zeit verfolgt, die politik- und gesellschaftsgeschichtliche, die die Wandlungen eines politischen Systems in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel untersucht und schliesslich eine mentalitäts- und kulturgeschichtliche Perspektive, die sich für Konstanz und Wandel der Ansichten in verändertem gesellschaftlichen Umfeld interessiert. Wie im Nachlass Dietschi die gesammelten Dokumente zu den unterschiedlichsten politisch-kulturellen geschichtlichen Themen führen, so soll auch im folgenden Artikel Dietschi so etwas wie den roten Faden bilden, der zu den verschiedenen historischen Themen führt.

¹ Vgl. dazu etwa die Stampfli-Biographie von Georg Hafner. Dank des Dietschi-Nachlasses wäre die Quellenlage für eine biographisch orientierte Forschungsarbeit zu Urs Dietschi wesentlich besser als für Walther Stampfli, hinterliess doch Stampfli weder Tagebücher noch Briefe. Der Stampfli-Biograph Georg Hafner war daher ganz auf öffentliche Quellen angewiesen, vgl. Georg Hafner, Walther Stampfli, Bundesrat im Krieg – Vater der AHV, Olten 1986, S. 3.

Herkunft: Dietschi und der Freisinn

Dietschi ist in einer Zeit aufgewachsen, in der politische Parteinahme und politische Zugehörigkeit noch stark vom Milieu bestimmt waren, in dem man aufwuchs. Das Milieu, das ihn bestimmte, war das freisinnige, das in jener Zeit im Bund und in der Mehrheit der Kantone, im Kulturkampfanton Solothurn insbesondere,² das hegemoniale war. Bei Dietschi bestimmte dieses Milieu nicht nur das politische und gesellschaftliche Umfeld, die Berufs- und Arbeitswelt, es war zugleich auch das familiäre. Er entstammte einer Familie, die in Olten den Freisinn geradezu verkörperte. Sein Grossvater Peter Dietschi war der Gründer der freisinnigen Zeitung des unteren Kantonsteils, des «Volksblatts vom Jura», später «Oltner Tagblatt», sein Vater Hugo war der langjährige freisinnige Stadtammann von Olten, der dieses Amt ein Jahr nach der Geburt des Sohnes Urs antrat und es abgab, als der Sohn als neuer jungliberaler Hoffnungsträger in den Kantonsrat gewählt wurde. Als Sohn Urs eben erst sein Studium begonnen hatte, wurde der Vater in den Ständerat gewählt. Dort vertrat er den Kanton Solothurn zusammen mit Robert Schöpfer, der zu jener Zeit nicht nur Solothurner Regierungsrat und Führer des Solothurner Freisinns war, sondern eine der massgebenden Gestalten des damaligen schweizerischen Freisinns.³ Nicht zu reden davon, dass auch Dietschis ganzes familiäres Umfeld freisinnig geprägt war.⁴ Sein Weg

² Bis 1917 hielten die Solothurner Freisinnigen die absolute Mehrheit im Kantonsrat, eroberten sie in den dreissiger Jahren vorübergehend zurück, um sie in den Kriegsjahren endgültig zu verlieren. Die freisinnige Doppelvertretung im Ständerat ging 1943 verloren (gegen den Sozialdemokraten Gottfried Klaus), 1952 verloren die Freisinnigen bei einer Ersatzwahl auch die Regierungsmehrheit. Der Versuch, sie im Jahr darauf zurückzuerobern, hätte Dietschi beinahe den Sitz gekostet. Vgl. Sign. C I 9 und Karl Flatt, 150 Jahre Solothurner Freisinn. Sein Weg durch die Geschichte 1830–1980, Solothurn 1981, S. 293–295, 297 und den Anhang S. 397–399.

³ Vgl. Hans Sigrist, Robert Schöpfer zu seinem 25. Todestag am 27. Dezember 1966, Solothurn 1966. Obwohl Sigrist bereits auf den Nachlass Schöpfer zurückgreifen konnte, fehlen in der Gedenkschrift jegliche Quellennachweise. Das macht es umso wünschenswerter, dass aus der Nachlasserschliessung des Schöpfer-Nachlasses auch eine neue Arbeit zu Schöpfer hervorgeht.

⁴ Ein Sohn des Peter Dietschi, des Grossvaters von Urs Dietschi, Eugen Dietschi-Kunz, übernahm den Dietschi-Verlag, einer von dessen Söhnen, Eugen Dietschi-Amberg, Cousin von Urs Dietschi, war freisinniger Basler National- und Ständerat, ein weiterer Cousin, Hugo Meyer, Sohn einer Tante von Urs Dietschi, wurde als Nachfolger von Hugo Dietschi Oltner Stadtammann, ein weiterer Cousin, Adolf Schenker, war jungliberaler Mitstreiter Dietschis, und dessen Bruder Ernst wurde Präsident des Verwaltungsrats der Dietschi AG.

29. April. Am Abend das regste Maikäfer-
leben!

1. Mai. Das erste Bier in Solothurn!

Es war zwar in der Dornachia, doch
mög es mir gleich wohlbekommen,
wars im Kreis unserer Klasse doch
und dazu noch um 4 1/2 Uhr, wo
der Bintenbesuch verboten ist!

2. Mai. Kadett mit Chemikerbluse &

Beinschonern bin ich nun und dazu
noch Korporal im 3. Zug. Nun ist
unsere ganze Klasse geschmüert! —
grossartig! Promenadenkonzert!

Märchenhaft! Zauberische Musik,
ein Wogen von Leuten, Dämmer-
beleuchtung & Zwielicht, das grün-
lich durch die Blätter leuchtet.

4. Mai Beim schwarzen Kaffee Plauder =

Stündchen mit Papa im "Falken".

Am Abend Biertaufe der Wengia. Bianci
war ausgezeichnetester Pfarrer. Ich hatte nur
5-6 "Sirupe".



Im Namen der Venus, des Ganubrinus und Bacchus!
Amen!

Abb. 1: Eine Seite aus dem Tagebuch von Urs Dietschi, kurz nach dem Eintritt in die Kantonsschule Solothurn.

in den Solothurner Freisinn war also vorgespurt, und man rechnete offensichtlich damit, dass der junge Dietschi in die Fusstapfen seines Vaters, Grossvaters, seiner Onkel und Vettern treten werde.

Dennoch, schon sein Weg zur Politik vollzog sich nicht ganz so gradlinig und stromlinienförmig, wie das für einen Jungen aus bestem freisinnigen Haus üblich war. Seinen jugendlichen Tagebüchern lässt sich entnehmen, dass er nicht ganz selbstverständlich die Juristenlaufbahn eingeschlagen hat, die für ihn vorgesehen und die damals für eine freisinnige Politikerkarriere die Norm war.⁵ Der Gymnasiast liebäugelte zunächst noch mit einem Geschichtsstudium, bis er sich schliesslich doch für das Studium der Jurisprudenz entschied. Kann hier der Widerstand gegen die vorgezeichnete Karriere noch als jugendliche Laune abgetan werden, so setzte er einem andern, damals durchaus üblichen Karriereschritt schon entschiedeneren Widerstand entgegen. Der junge Dietschi verweigerte sich nämlich dem Weitermachen im Militär. Das heisst nicht, dass er etwa ein verkappter oder offener Antimilitarist gewesen wäre, aber er hat entschieden, auch gegen die Erwartungen, die von seiner freisinnigen Umgebung in ihn gesetzt wurden, eine zivil-humanistische Orientierung einer militärischen vorzuziehen. Eine Umorientierung vom national denkenden, den Sozialismus verachtenden Schüler zum weltoffenen Jungstudenten lässt sich schon in Berlin fassen, auch unter dem Eindruck der deutschen Ereignisse. Unter dem 15. November 1921 schrieb er anlässlich einer wahrscheinlich deutschnationalen antirepublikanischen Akademikerfeier: «Wo bist du Völkerfrühling? Ist wirklich Vaterland das höchste, nicht Frieden und Demokratie? Der Nationalismus hat Millionen gemordet, der Chauvinismus hat das Elend in die Welt gebracht. Er muss weg...»⁶ Zwar hatte er während Studium und Ausbildung durchaus seine militärische Bürgerpflicht geleistet und die Stufen der militärischen Ausbildung, wie sich das für einen Sohn aus führendem freisinnigen Haus gehörte, bis zum Leutnant durchlaufen, als aber 1931 das Aufgebot zur Zentralschule kam, da hat er diesem Ansinnen klar den eigenen humanistisch-zivilen Anspruch entgegengesetzt. Das

⁵ Vgl. den Eintrag im Tagebuch unter dem 26. September [1918]: «Der Sturm u. Drang ist erwacht, voll, heftig, leidenschaftlich. (...) Ich habe mich für die Geschichte entschieden u. sage der Juristerei: Vale!» Und weiter unten: «Ich schwebe in der Vergangenheit u. darum will ich nicht Politiker werden, ich würde gegen meinen Willen konservativ.» (Unterstreichung im Original); siehe auch den Eintrag unter dem 26. 10. 1918; Sign. A VI 2/1.

⁶ Tagebuch 1918–1922. Sign. A VI 2/1.

wurde ihm von militärischer Seite sehr übel genommen, wie sich noch Emmy Dietschi erinnert.⁷

Sein Weg zum zivilen Dienst am Land, das heisst sein Eintritt in die politische Welt vollzog sich wiederum auf besondere Weise; nach Abschluss des Studiums und Absolvierung der Notariats- und Advokaturexamen⁸ tritt er unter Regierungsrat Schöpfer, dem Ständeratskollegen seines Vaters, als juristischer Sekretär in den Dienst des Justizdepartements. Diese Stelle verlässt er Ende Oktober 1928 wieder,⁹ um einen Auslandsaufenthalt in Paris und London anzutreten. Die ersten politischen Auftritte fallen ins Jahr 1928, die Zeit also, in der er Sekretär bei Schöpfer war.¹⁰ Dieser Beginn erfährt aber wieder

⁷ Vgl. Eine ganz persönliche Geschichte. Gespräche mit Emmy Dietschi über ihr Leben mit Regierungsrat Urs Dietschi, erscheint demnächst in der Reihe «Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn». Die Fakten zu seiner Absage an die militärische Karriere lassen sich aus dem Nachlass rekonstruieren: 1931 erhielt Urs Dietschi einen Marschbefehl für die Schiessschule V in Walenstadt und für die Zentralschule I in Yverdon. Für diese Aufgebote bat er um Dispensation und begründete das u. a. damit, «dass meine militärischen Interessen sehr gering sind, die sozialen und kulturellen Interessen aber meinen innersten Anlagen und Richtungen entsprechen» (Brief an das h. Militärdepartement des Kantons Solothurn, 26. 5. 1931, vgl. Sign. A IV 2/2). Daraufhin ist ein Oberst Schüpbach offenbar bei Dietschis Vater vorstellig geworden und muss ihn gebeten haben, den Sohn zur militärischen Raison zu bringen (der Brief vom 12. 6. 1931 ist im Nachlass nicht vorhanden). Nun antwortet Dietschi dem Obersten persönlich, bekennt sich zu seinem «unmilitärischen (im heutigen Sinne), stark humanistisch veranlagten Naturell» und unterstreicht noch einmal seine Wahl «für den zivilen Dienst am Lande, da dies meinen Anlagen und Fähigkeiten eher entspricht». (Brief an Oberst Schüpbach vom 16. 6. 1931, Sign. A IV 2/2.)

⁸ Der Abschluss der Notariats- und Advokaturexamen erfolgt am 26. Juli 1927, die Bewilligung zur Ausübung des Berufes erhält er aber erst am 23. 10. 1929. Dazwischen liegen sein Jahr auf dem Justizdepartement unter Schöpfer und ein weiterer Auslandsaufenthalt.

⁹ In einen späteren Lebenslauf für den Intropa-Verlag von 1972 gibt er als Eckdaten für seine Tätigkeit bei Schöpfer die Jahre 1928/29 an. Das ist offensichtlich falsch. Im zweiten Tagebuch «Tage in der Fremde. 1928/29» (Sign. A VI 2/2), dessen Einträge unmittelbar oder mit wenigen Tagen Abstand erfolgten, nennt er als Datum für den Abschied aus dem Departement Schöpfer den 31. Oktober 1928. Am 6. November 1928 reist er dann nach Paris ab, und nicht 1929, wie im Lebenslauf erwähnt.

¹⁰ Die «Chronik über Reden und Vorträge» (Sign. A VI 3/1) verzeichnet als erstes politisches Referat einen Auftritt am freisinnigen Familienabend in Bettlach (Fasnachtszeit), dann ein Referat in Schönenwerd im Frühjahr, ein paar Auftritte zur Wahlkampagne für den Nationalrat in Selzach, Niedergösgen, Lommiswil und Oberbuchsiten und die Rede «Freisinnige Jugend» an der FdP-Amteiversammlung in Olten, erschienen in «Oltner Tagblatt» 23. 10. 1928 (Sign. K I 1). Diese Rede, erster Reflex von Lohners Aufruf vom selben Jahr (s. u.), wird in der Berichterstattung des «Oltner Tagblatts» als seine Jungferrede bezeichnet.

einen Unterbruch durch den Auslandsaufenthalt, der nicht nur einen zeitlichen Unterbruch darstellt, sondern in Dietschi zunächst auch die Entscheidung für eine politische Karriere wieder in Frage zu stellen scheint. Im Nachlass befindet sich ein kurzer Dreiecksbriefwechsel zwischen Urs Dietschi, dem väterlichen Freund Leo Weber aus Bern und dem Vater Hugo Dietschi vom 27. September bis 13. November 1929, der Zeit unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Ausland und dem Beginn seiner Advokaturtätigkeit.¹¹ Ihm kann man entnehmen, dass es Dietschi nach seiner Rückkehr ausserordentlich schwer gefallen ist, in den engen heimatlichen Verhältnissen wieder Fuss zu fassen. Er finde «in dem Städtchen Olten alles kleinlich» und sehne sich «nach dem schönen Fremden».¹² Diese Stimmung sei begreiflich, dürfe aber nicht andauern, denn «Schöpfer und ich sehen in Urs den künftigen Regierungsrat (Erziehungsdirektor)».¹³ Zwei Tage später schreibt Weber an Urs Dietschis Vater:

«Urs wird nicht <populär> im gemeinen Sinne des Wortes werden. Seine Gedanken fliegen hoch. Aber volkstümlich im guten Sinn muss ein Staatsmann sein, sonst hat er keinen Erfolg. Josef Munzinger war <populär> im guten Sinne. Suchen Sie ihn auf den rechten Weg zu bringen.»¹⁴

Ein paar Jahre später wird Urs Dietschi indirekt seine eigene Haltung kritisieren und das Kleinstädtische zum eigentlichen Kern der schweizerischen, der jungliberalen und seiner eigenen Politik erklären.¹⁵ Das Populäre ist ihm nun wichtiger geworden als die hochfliegenden Gedanken eines Intellektuellen, ein Auftritt in einem Solothurner Dorf bedeutet ihm mehr als ein Diskussionsabend mit ein paar Intellektuellen.

Hat der Vater den Sohn also erfolgreich auf den rechten Weg zurückgebracht? Die Fakten scheinen zunächst dafür zu sprechen. Wenn man allerdings die Akten des Dietschi-Nachlasses etwas genauer ansieht, dann lässt sich der Weg des jungen Dietschi zur Politik nicht mehr nur als Antritt eines väterlichen Erbes beschreiben. Zwar hat der Vater im Denken des Sohnes gewiss immer ein grosses Gewicht

¹¹ Der erste Brief von Leo Weber an Urs Dietschi vom 27. 9. 29 enthält einen Dank «für deinen schönen Gruss aus England und zugleich einen herzlichen Glückwunsch zum Beginn der praktischen Advokatur». (Sign. A V 3/6).

¹² Brief von Leo Meyer an Hugo Dietschi vom 11. 10. 1929.

¹³ Ebd.

¹⁴ Leo Meyer an Hugo Dietschi, 13. 10. 1929.

¹⁵ In einer Rede vor der jungliberalen Hochschulgruppe Zürich im Frühjahr 1934 (K12).

gehabt,¹⁶ zwar ist auch Schöpfer ein nicht unwesentlicher Einfluss zuzugestehen,¹⁷ wenn man aber die Physiognomie des politischen Denkens des jungen Dietschi etwas näher betrachtet, so ist schon 1928, also zur Zeit seiner Tätigkeit bei Schöpfer und vor der Fernweh-Krise, ein anderer Einfluss auszumachen. In diesem Jahr erscheinen im «Oltner Tagblatt» zwei Artikel von Dietschi, die sich mit dem Thema «Jugend und Politik» befassen.¹⁸ Im zweiten dieser Artikel, dem Abdruck einer Rede, die Dietschi an der Gautagung der Freisinnigen Olten-Gösigen gehalten hat, kommt er auf einen Aufruf aus dem Kreis einer jungliberalen Gruppe um Erich Lohner in Thun zu sprechen, der seiner Ansicht nach am Beginn einer neuen Sammlung der Jungliberalen in der ganzen Schweiz steht. Es handelt sich dabei um den «Aufruf an das heraufkommende Geschlecht», den Erich Lohner aus dem Kreis des Liberalen Clubs Thun Mitte März 1928 als Appell zur Sammlung jungliberaler Gruppen in der ganzen Schweiz publiziert hat. Der Aufruf erschien in den meisten freisinnigen Zeitungen¹⁹ und hatte zur Folge, dass die Thuner schon auf das erste Mai-Wochenende desselben Jahres zu einer «schweizerischen Konferenz» nach Luzern einladen konnten. Diese Tagung markiert den Beginn einer schweizerischen jungliberalen Bewegung, in der die Thuner um Lohner so etwas wie die Katalysatoren waren.

Vergleicht man Dietschis Rede mit Lohners Aufruf, so verhält sich Erstere wie ein Wiederhall des Lohnerschen Manifests. Im Aufruf des Liberalen Clubs Thun wird die Interessenpolitik wirtschaftlicher und konfessioneller Sondergruppen dafür verantwortlich gemacht,

¹⁶ Vgl. Eine ganz persönliche Geschichte. Gespräche mit Emmy Dietschi, erscheint demnächst.

¹⁷ Vgl. Tagebuch 1928/29, Sign. A VI 2/2, Unter dem 31. Oktober fasst Dietschi seine Erfahrung unter Schöpfer zusammen: «Ich habe dort Unvergessliches gelernt und erfahren. Ich werde kaum mehr einmal einem derart einzigartigen Menschen dienen dürfen, wie es Herr Schöpfer war. Das Grösste, was einem begegnen kann, sind grosse Persönlichkeiten. Sie geben einem Unvergängliches mit; sie sind fortwährend Spender ihrer Natur und Kultur. Aber einmal muss man sich auch von ihnen lösen und selbständig werden.»

¹⁸ «Jugend und Politik», «Oltner Tagblatt», 8. 9. 1928, und «Freisinnige Jugend», «Oltner Tagblatt», 23. 10. 1928.

¹⁹ Der Aufruf erschien auch im «Oltner Tagblatt», 19. März 1928. Dort hatte ihn Dietschi wahrscheinlich gelesen. Im Nachlass findet sich der Zeitungsartikel nicht, hingegen ein Wiederabdruck in der Broschüre der Jungliberalen, Diktatur oder Demokratie? St. Gallen (1934), S. 58–62. Dieser Wiederabdruck ist ausführlicher als der Abdruck im «Oltner Tagblatt», insofern er zu den angeführten Hauptfragen «industrieller Frieden», «demokratisches Parlament», «Militärfrage» und «Völkerbund» zusätzliche Erläuterungen enthält.

Freisinnige Jugend.

An der Tagung der Freisinnigen der Anteil Oltner-Gösigen sprach Herr Dr. Urs Dietschi folgende Worte des Appell an die Jugend:

Liebe Parteifreunde, junge und alte!
Es haben eben Vertreter der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Arbeiterschaft zu Euch gesprochen. Mir ist von der Parteileitung der frohe Auftrag zu teil geworden, der Jugend aufrechten Gruß zu entbieten. Nicht der jungen Bauernsamen, nicht den jungen Handwerkern und Kaufleuten, nicht dem Jungvolk der Arbeiter; der Jugend, der freisinnigen Jugend. Was soll das bedeuten? Ist denn die Jugend eine Berufsgruppe für sich. Ja, wir sind eine Berufsgruppe für uns, wir sind zu Besonderem berufen. Wir wollen, trotzdem wir zu diesen und andern Erwerbsgruppen gehören, nicht in erster Linie nach einem wirtschaftlichen Prinzip uns einreihen lassen, sondern nach einem ideellen Prinzip, nach den natürlichen und sinnreichen Stufen des Lebens, nach Jugend und Alter, oder, wie es in allen Geschichtsbüchern seit jeher geschrieben steht nach Neuzeit, Mittelalter und Altertum.

Wenn wir nach solchen Merkmalen uns gruppieren so will das keineswegs bedeuten, daß wir die wirtschaftlichen Stände deswegen mißachten und den wirtschaftlichen Forderungen in der Politik unsere Anerkennung versagen möchten. Wir wissen wohl, daß die Politik besonders in der heutigen Zeit vor allem Realpolitik sein soll und sich mit den wirtschaftlichen Problemen der Gesellschaft auseinandersetzen muß; wir wissen, daß, wenn diese sachgemäß und sachgemäß gelöst werden sollen, dazu die unterschiedene Mitarbeit der verschiedenen Stände und ihrer besten und erfahrensten Vertreter erforderlich ist.

Aber der wahre Staat bedarf nicht nur der Realpolitik, er bedarf auch der Idealpolitik. Das ist die Politik, die nicht nach Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit die gesellschaftlichen Probleme zu lösen versucht, sondern nach Gesichtspunkten des Allgemeinen und grundsätzlich Richtigen, nach Glauben und Hoffen. Wer aber sollte sich dieser Politik besser weihen können als die Jugend, die lebendige und begeisterungsfähige Jugend. Das Alter ist die Lebensstufe der Erfahrung; es hat in langer Praxis die Wirklichkeit ergründen gelernt. Die Jugend aber ist die Lebensstufe der Hoffnung; sie hat in heißen innern Auseinandersetzungen die Zukunft, das, was erst werden soll, das Gute und Bessere, ergründen gelernt. Jugend heißt Glauben und Hoffen.

Man sagt zwar heute oft, die Jugend habe keinen Glauben und keine Ideale mehr. Sie stehe vor allem dem Staat, dem Vaterland interessellos gegenüber. Entweder kritisiere sie bloß oder sie verneine gar den Staat oder, was noch schlimmer ist, sie hülle sich in tiefes Schweigen und interesseloses Dummheit.

Ja, es ist wahr. Die Jugend ist in den letzten Jahren vielfach beiseite gestanden. Sie hat kritisiert oder sie hat gar geschwiegen. Aber Kritik und Schweigen bedeuten nicht immer Verneinung. Derjenige, der im guten Glauben und in ehrlicher Ueberzeugung kritisiert, verwirft das Bestehende

nur, weil er etwas Besseres erstrebt. Und derjenige, der schweigend die Welt betrachtet, tut es oft, weil er sich zuerst innerlich mit dieser Welt auseinandersetzen muß, bevor er tätig auf sie einwirken kann. Es gibt auch ein lebendiges und fruchtbares Schweigen. Ja, Kritik und Schweigen sind die Zeichen verheißungsvoller Taten. Aus der Besinnung wächst jede große Tat.

Als der große Krieg kam und die Welt ins Elend stürzte und als dann die Revolution über das Land hereinbrach, da mußte die Jugend vorerst staunen und diese klaffende Welt betrachten. Jetzt aber hat sie sich genug gemundet und gedreht. Jetzt schreitet sie zur Tat. Stille vor dem Sturm. Jetzt ist die Stille gebrochen. Jetzt schreitet sie zum Sturm!

Überall im Lande regt es sich. In Thun, inmitten der Berge wie einst vor 600 Jahren, hats begonnen. Da sind junge freisinnige Leute zusammengekommen und haben beschlossen, sich mit den vaterländischen Fragen in freierlichem Geiste wieder mehr zu befassen. Und andere sind ihnen nachgefolgt. In der Stadt und überall im Kanton Bern wurden liberale Jugendgruppen gebildet. In den Kantonen Luzern, Zürich, St. Gallen und Tessin marschieren die freigesinnige Jungmannschaft. Auch im Kanton Solothurn, wir dürfen es schon sagen, mehrten sich die Stimmen der Jungen. Und vor einigen Monaten sind die jungen liberalen Akademiker aus der ganzen Schweiz zusammengekommen, um über politische und vaterländische Fragen zu beraten.

Da hat einer an der Akademikertagung gemurmelt, die Alten drücken die Jungen und lassen sie nicht zum Worte kommen. Ich aber glaube, wenn die Jugend wirklich etwas zu sagen hat, dann wird sie den Weg dazu schon finden. Wir sind Manns genug. Und daß die Alten uns zum Worte kommen lassen wollen, ja gerade zu unsere Mitarbeit wünschen, das seht ihr daran, daß sich heute hier räsonnieren darf.

Ein anderer aber hat gerade das Gegenteil geklagt; die Alten sollen uns neue Ziele geben, dann wollen wir auch wieder mitmachen. Sind uns die Ziele der Alten denn nicht gut genug, daß wir sie respektieren und verteidigen helfen? Wenn wir aber neue hinzufügen wollen, dann brauchen wir die Alten nicht dazu, dann sollen wir selber wissen, was wir wollen, wir, die Träger des neuen Geistes, wir, die Stürmer neuer Taten.

Vorerst wollen wir den Alten helfen. Pfut über einen Sohn, der seinen Vater im Stiche läßt und ihm nicht beisteht für Haus und Hof, fürs freie Schweizerhaus und freie Schweizland. Es ist bedroht von rechts und links.

Da sind die Feinde der Freiheit, die Scharen mit dem Kirchturm in der Mitten, die Vertreter des geistigen Zwanges und des engen Horizontes. Das können unsere Freunde nicht sein. Wir wissen, daß der Geist in der Freiheit blüht, wir wollen mit weitem und klarem Blick die Welt betrachten. Laßt ihn flattern den jungen Geist, er ist zur

Freiheit geboren", hat einst einer gesungen. Bahhaftig, der Freiheit im politischen und geistig Leben wollen wir eine Gasse machen.

Da sind die Feinde von links, die Wecker d Vaterlandes und der einigenden Volksgemeinschaft. Sie leugnen, die starken Wurzeln unserer Kraft und wollen auf Klassenhaß eine neue losse und vaterlandslose Welt aufbauen. Wir fühlen, daß nur in Freiheit und mit gutem Will eine neue Welt erstehen kann. Und daß sie aus den Kleinen, aus der Heimat herauswachsen müssen wenn sie Bestand haben will, und daß sie nicht mit internationalen Doktrinen von oben diktiert und konstruiert werden kann.

Drum in den Kampf fürs freie Vaterland, das uns die Alten überliefert. Es zu verteidigen zu halten, sei unsere erste Pflicht. Aber aus dieser Abwehrkampf wollen wir zum Angriff übergehen. Wir Jungen wollen vorwärts und amwärts schreiten.

Unser altes Vaterland bedarf neuer Sann einer kraftvollen Bindung zwischen den Volksgenossen der verschiedenen Stände, zwischen Arbeiter und Bauer, zwischen Handwerker und Bürger. Durch Taten sozialer Gesetzgebung und durch den Geist der Brüderlichkeit soll dieses Volk an neue verbunden werden.

Und unsere alte Freiheit bedarf ein neuer Vertiefung und geistigen Kraft. Diese Arc werden wir finden durch vernehtes Eindringen in die Seele unseres Volkes, in das Wesen unserer Heimat und in die Eigenart unserer Geschichte. Unsere Freiheit bedarf aber auch einer Erhöhung. Wir werden sie veredeln durch Sinaustreben zu allgemeinen reinen Menschentum, dem Urideal d liberalen Geistes, dem großen Menschentum, dessen leuchtender Idee die Besonderheiten d Konfessionen der Stände, der Parteien und d Nationen verbleichen. Volkstum und Menschheit sind die geistigen Pole, die uns in Freiheit leiten sollen.

Die Mittel in diesem Streben und Kampf aber seien ehrliche und frohe. Wir wollen wieder einen frohen Zug und eine lebendige Gesinnung die Politik hineinbringen. Und mit der Mitterkeit eines sportlichen Zeitalters verbinden wir d frische Wesen der Turnerei. Auf frischen froh Regen gehen wir dem Ziel entgegen.

Dabei begleite uns der Geist der Alten, d Geist, der nirgends wie in dieser Gegend Hause ist. Von Oltner aus haben einst unsere Vorfahren als Junge vor hundert Jahren die politische Freiheit begründet; von Oltner und v Gösigen aus haben sie vor 75 und 50 Jahren f die geistige und nationale Freiheit siegreich g kämpft. Aber die wahre Freiheit kann nicht a einmal und nicht dauernd erzwungen werde Jede Generation hat aufs neue und auf ihre Weise ihr näher zu kommen.

Wohlan, wir wollen es auf unsere Weise tun. Ihr jungen Oltner und Gösiger und Gauer der Hahn hat gekräft, die Morgenröte unserer Zeit bricht an. Wachtet auf! (Großer Beifall!)

Abb. 2: Urs Dietschis politische Jungfernrede, abgedruckt im «Oltner Tagblatt» vom 22. Oktober 1928.

dass «der Gedanke der staatlichen Gemeinschaft und damit der Zusammengehörigkeit aller Bürger in weiten Kreisen aufgehört hat, die Richtschnur politischen Handelns zu sein». Daher sei die Zeit reif «für eine kräftige Gegenbewegung», die «von der Jugend ausgehen» müsse. Weder Katholizismus noch Marxismus oder Faschismus seien dazu fähig, wohl aber der Liberalismus, der diesen Kampf «unter dem Zeichen der Gemeinschaft aller»²⁰ führe. Dietschi nimmt den Gedanken der interessenzersetzten Schweiz auf und setzt dagegen die Jugend, die nicht einem wirtschaftlichen Prinzip, sondern einem ideellen gehorche. Aufruf und Sammlung versteht er als ein Aufwachen der Jugend nach den Schrecken des Krieges und der Revolutionszeit. Dabei sei das Vaterland zwar gegen den Ansturm von rechts und links zu verteidigen, aber es bedürfe auch «neuer Bande, einer kraftvollen Verbindung zwischen den Volksgenossen verschiedener Stände», die alte Freiheit bedürfe «einer neuen Vertiefung und geistigen Kraft», die im «Wesen unserer Heimat und der Eigenart unserer Geschichte» liege, und «einer Erhöhung», die «durch Hinaufstreben zum allgemeinen reinen Menschentum»²¹ zu erringen sei.

In den beiden Reden bzw. Artikeln von Lohner und Dietschi sind zum ersten Mal einige zentrale Gedanken der späteren jungliberalen Bewegung versammelt: Die Vorstellung einer Krise des Freisinns wegen dessen Verfallenheit an reine Interessenpolitik, die Unfähigkeit der politischen Gegner, der Katholisch-Konservativen und der Sozialisten, der politischen Systeme des Faschismus und des Kommunismus, diese Krise zu überwinden, und die Notwendigkeit der Erneuerung des Liberalismus durch eine geistige Revolution, die «schöpferische Kraft des Einzelnen» (Lohner) oder durch eine «geistige Kraft», die Dietschi, in diesem Punkte über Lohner hinausgehend, im Wesen der schweizerischen Heimat und der Eigenart der schweizerischen Geschichte verankert sieht. Angedeutet findet sich auch die Vorstellung, dass diese Erneuerung eines neuen Bundes bedarf, der das ganze Volk mit einbezieht.

Dietschi hat also schon vor seiner Abreise nach Paris und London in erstaunlichem Mass in der entstehenden jungliberalen Bewegung wenn auch nicht mitgemacht, so doch mitgedacht. Aber warum denn der Unterbruch in der politischen Aktivität, warum denn die Fernwehkrise? Eine Vermutung wäre, dass Dietschi eine gewisse Zeit

²⁰ «Oltner Tagblatt», 19. 3. 1928.

²¹ «Oltner Tagblatt», 23. 10. 1928; der Nachlass enthält auch das Typoskript der Rede, Sign. C III 7/1.

brauchte, um den Aufruf von Thun zu verarbeiten, ihn zu assimilieren und vor allem in eine realistische Politik umzusetzen.

Dietschi hat seinen Weg zu den Jungliberalen mehrmals beschrieben,²² immer aber sieht er in Lohners «Aufruf an das heraufkommende Geschlecht» von Mitte März 1928 die Initialzündung sowohl für sein eigenes jungliberales Engagement wie für das Entstehen der jungliberalen Bewegung überhaupt. Besonders deutlich wird die zentrale Funktion, die er Lohner bei der Entstehung der jungliberalen Bewegung zuschreibt, in einer Rede zum zehnjährigen Jubiläum der jungliberalen Bewegung von 1938:

«Zehn Jahre sollen es her sein, seit die ersten Zeichen eines jungen Liberalismus in unserem Land gesteckt wurden. Und doch liegt mir die erste Berührung mit ihm noch so ursprünglich im Blut, als wäre es gestern geschehen. In der Zeitung las ich den Aufruf Erich Lohners «An das heraufkommende Geschlecht», und ich war platt, nicht nur verstandesmässig zustimmen zu können, sondern irgendwie im Lebendigen getroffen zu sein. Es war ein neuer Ton, der allen parteipolitischen Resolutionen und Programmen, Reden und Referaten fremd gewesen war: Die Gefühlsverbundenheit eines neuen Geschlechtes, das kameradschaftliche Wollen junger Eidgenossen, die in das gleiche Schicksal gestellt waren. Mein persönliches Geschick führte mich gleich darauf noch etwas in die Fremde. Der Thuner Appell ging darin unter. Aber meine Gedanken schweiften unaufhaltsam um die Frage herum, ob es denn nicht möglich sei, über die engen Kantons Grenzen hinaus, die bis anhin die ganze Staatsfreundschaft in sich abgeschrankt hatten, wenigstens die Jungen der Nachbarkantone in neuer Beziehung zu verbinden.»²³

Wenn es, wie Dietschi aus der Retrospektive andeutet, zunächst darum ging, die Jungen «*in neuer Beziehung* zu verbinden», dann liesse sich die «Krise» von 1928/29 auch ganz anders interpretieren. Die Krise bestünde dann vielmehr darin, dass Dietschi zu jener Zeit noch sehr unsicher darüber war, wie seine Gedanken aus dem Reich des Geistes in das Reich der praktischen Politik verpflanzt werden könnten. Daher die Klage über die Enge. Und weil die Vorstellungen darüber noch nicht sehr konkret waren, erschienen seine Gedanken der älteren Generation als hochfliegend und unpopulär.

²² Ein erstes Mal weist er auf die Bedeutung von Lohners Aufruf in der oben erwähnten im «Oltner Tagblatt» abgedruckten Rede hin, in späteren Reden kommt er immer wieder darauf zurück. In fast gleichen Worten wie in der Rede zum zehnjährigen Jubiläum äussert er sich zehn Jahre später am Luzerner Jubiläumskongress (Nachlass Sign. K 1 3) und noch in seiner «Geschichte der jungliberalen Bewegung, Liberalismus, Freisinn und Jungfreisinn», in: Politische Rundschau 7–10, 1969, S. 176, erwähnt er, wie Lohners Aufruf «sein Herz berührte».

²³ «Von der Jungliberalen Kameradschaft», Redemanuskript, Sign. C III 7/1.

Es ging also zunächst darum, die hochfliegenden Gedanken auf die Erde herunterzuholen und sie populär zu machen. Das hat er unmittelbar nach der Äusserung dieser Krisenzeichen auch versucht, erfolgreich versucht. Es war also nicht in erster Linie die Zugehörigkeit zu einer freisinnigen Familie, sondern der Ruf von aussen, der ihn dazu bestimmte, in die Politik einzutreten. Allerdings waren von der Familie her die «liberalen Noten» vorgegeben, die er nun im Kanton Solothurn besonders wirksam zum Klingen brachte.

Der jungliberale Auftakt

Lohners Aufruf stiess in der liberalen Schweiz von 1928 auf Widerhall, nicht nur bei Dietschi. Schon im Mai 1928 trafen sich jungliberale Gruppen aus den Kantonen Bern, Luzern, Tessin und der Stadt Zürich zu einem ersten Kongress in Luzern. Ganz erstaunt mussten die Thuner zur Kenntnis nehmen, «dass es in andern Teilen der Schweiz eine liberale Jugend gibt, bei der das Staatsgefühl noch nicht verkümmert ist.» Die Luzerner, Tessiner und Stadtzürcher konnten Mitgliederzahlen melden, welche einen Bestand von über 5000 organisierten jungen Liberalen anzeigten.»²⁴ Ein Jahr später kam es zur zweiten nationalen Konferenz der Jungliberalen in Flüelen. In der Zwischenzeit hatten sich in Villmergen, Liestal und St. Gallen jungliberale Gruppen gebildet. Die Solothurner scheinen auch an der zweiten Tagung noch nicht teilgenommen zu haben, «stellten (aber) eine baldige Aufnahme der Aktivität in Aussicht.»²⁵

Was tat sich wirklich im Kanton Solothurn und was lässt sich aus dem Dietschi-Nachlass erschliessen? Wenn man von den Akten des Nachlasses ausgeht, so hat sich während seiner Abwesenheit wenig getan. Die Tatsache allerdings, dass 1929 eine Solothurner Gruppe die Aufnahme ihrer Aktivitäten in Aussicht stellt und am 3. und 4. Mai 1930 in Solothurn die dritte nationale jungliberale Tagung durchgeführt wird, lässt darauf schliessen, dass in der Frühzeit mindestens zwei organisatorische Zentren der Solothurner Jungliberalen existiert

²⁴ Gebert Alfred, Jungliberale Bewegung der Schweiz, 1928–1938, (Diss.) Bern 1981, S. 13; das Zitat im Zitat stammt aus der Berichterstattung im «Bund», 11. 5. 1928.

²⁵ Gebert 1981, S. 15. Zum ersten und zweiten Treffen findet sich im Nachlass nichts. Unklar ist, wer in Dietschis Abwesenheit der Solothurner Verbindungsmann zum schweizerischen Verband war. Wahrscheinlich war es Albin Bracher, der 1930 auch die dritte nationale jungliberale Tagung in Solothurn organisierte. Auch zu diesen frühen Solothurner Aktivitäten gibt der Nachlass Dietschi nichts her.

haben müssen, ein Solothurner und ein Oltner Zentrum. Möglicherweise war das Solothurner Zentrum während der Auslandsabwesenheit Dietschis aktiver als das Oltner Zentrum.²⁶ Umso mehr tat sich nun in Olten nach Dietschis Rückkehr. Eine Oltner Sektion der Jungliberalen nahm bereits im Wintersemester 1929/30, also unmittelbar nach der Rückkehr Dietschis, ihre Tätigkeit auf.²⁷ Die Gründung neuer Gruppen scheint dann schon bald von Olten aus systematisch gefördert worden zu sein. Von Anfang Februar 1930 stammt ein «Aufruf an die Führer und Förderer der liberalen Jugendbewegung» aus Dietschis Feder, in dem bereits auf ein Treffen verschiedener jungliberaler Gruppen in den Gemeinden des unteren Kantonsteils Bezug genommen wird.²⁸ In rascher Folge entstanden nun Ortssektionen im ganzen Kanton,²⁹ und im November 1930, kaum ein Jahr nach Dietschis Rückkehr aus dem Ausland, kam es in Balsthal zur Gründung des solothurnischen Kantonalverbandes, natürlich mit einer Rede Dietschis.³⁰

Bei diesem schnellen Aufschwung der Kantonalsolothurner Bewegung laufen viele Fäden bei Dietschi zusammen; sehr rasch steigt er zum

²⁶ Darüber findet sich im Dietschi-Nachlass nichts. In der «Liberalen Jugend» findet man in der Mai-Nummer von 1930 folgende Mitteilung aus dem Kanton Solothurn: «Die Leitung des kantonalen Verbandes wurde der jungliberalen Vereinigung des Wasseramtes übertragen, an deren Spitze Herr Bezirkslehrer Bracher in Biberist steht.» Sehr viel später hat Albin Bracher, der in der frühen Zeit in der Solothurner Gruppe eine wichtige Rolle gespielt hat und als Organisator des Solothurner Kongresses von 1930 möglicherweise auch an nationalen Ausschusssitzungen des damals von den Thunern geleiteten nationalen Verbandes teilgenommen hat, der freisinnigen Partei vorgeworfen, ihn aus der jungliberalen Bewegung hinaus komplimentiert zu haben, um die Bewegung Leuten anzuvertrauen, die der Parteispitze näher stünden (vgl. seinen Brief an Urs Dietschi vom 6. 7. 1966 und an den Redaktor der «Solothurner Zeitung», Urs Marti, vom 30. 1. 1967, Sign. G II 1). Die Vorwürfe müssten aufgrund des zeitgenössischen Quellenmaterials untersucht werden, wozu der Nachlass Dietschi bei systematischer Auswertung höchstens Indizienschlüsse erlaubt.

²⁷ Vgl. Sign. C III 1/2; im Nachlass ist die erste Einladung vom November 1929; die Sitzung, zu der dort eingeladen wird, wird bereits als nächste bezeichnet. Unterzeichnet ist die Einladung von Max Studer, Adrian Häfeli und Urs Dietschi.

²⁸ Vgl. Sign. C III 1/4 .

²⁹ Vgl. die Listen in Sign. C III 1/4 & 5 oder die «Führerliste» in Sign. C III 2/2. Im Nachlass lässt sich die Zunahme der Sektionen nicht nur an der Vermehrung der Einladungen, sondern auch an der sich ausdehnenden «Redegeographie» Dietschis verfolgen. Die Quellen dazu sind seine «Chronik über Reden und Vorträge» (Sign. A VI 3/1) und, da dieses Verzeichnis unvollständig ist, die Sammlung erhaltener Reden, Zeitungsberichte über Reden und Einladungen zu Veranstaltungen mit dem Redner Dietschi (Sign. C III 7/2).

³⁰ Vgl. den Eintrag in «Chronik über Reden und Vorträge», Sign. A VI 3/1 und die Dokumentation zur Tagung in Sign. C III 2/4.

unbestrittenen Führer der Solothurner Jungliberalen auf. Das verdankt er nicht nur seinem Namen, der in der freisinnigen «Familie» einen besonders guten Klang hat; er verdankt es ebenso seinem organisatorischen und wahrscheinlich noch mehr seinem rednerischen Talent,³¹ das ihn bald zur Führerfigur von überregionaler Ausstrahlung macht.³² Rasch steigt er nun auch in der schweizerischen jungliberalen Bewegung auf. Am 6. Februar 1931 wird er als Beisitzer in die Verbandsleitung gewählt³³ und übernimmt gleich die Redaktion der «Liberalen Jugend»-, der Zeitung der Jungliberalen.³⁴ Im Mai 1931 nimmt er erstmals an einer nationalen Tagung teil und hält eine Rede,³⁵ 1935–1937 ist er Vizepräsident, 1941–1945 Präsident der jungliberalen Bewegung.

Aber es war nicht die Macht des Wortes allein, die Dietschi zu einem raschen Aufstieg in der Liberalen Jugend verhalf. Entscheidender war wohl, dass es ihm gelang, in seinem Kanton und darüber

³¹ Dietschi wird zu einem der begehrtesten Redner zunächst im lokalen, dann kantonalen und schliesslich eidgenössischen Bereich. Die Rede ist in einer Zeit, in der es noch kaum Radio gibt, ein unverzichtbares Mittel politischer Kommunikation; und dieses beherrscht der junge Dietschi wie kaum ein zweiter. Für ihn gehörte die öffentliche Rede zum politischen und gesellschaftlichen Anlass, doch musste er im Alter erfahren, dass die Rede nun, da sich neue Kommunikationsgewohnheiten durchgesetzt hatten, nicht mehr gefragt war. In späterer Zeit findet man immer öfters hinter Reden den Vermerk «nicht gehalten». Auch im Alter liess er sich gern als Festredner zu Veranstaltungen einladen.

³² Eine Auswertung der «Redechronik» ergibt etwa für das Jahr 1930 15 Auftritte, alle im Kanton, für das Jahr 1931 23 Auftritte, wovon bereits 5 ausserkantonale, 1932 15 Auftritte, wovon 1 ausserkantonal, 1933 34 Auftritte, wovon 18 ausserkantonale.

³³ Vgl. Gebert 1981, 34; im Nachlass selbst findet sich kein Hinweis auf diesen Einsitz. Das früheste Protokoll-Fragment stammt von einer Ausschusssitzung vom 5. 2. 1933. Auf einer Vorstandsliste erscheint der Name Dietschis das erste Mal 1933, als schon Rittmeyer Präsident war. Kann daraus der Schluss gezogen werden, dass der Redaktor, der zwar Sitz im Führungsgremium hatte (vgl. Gebert 1981, 19), wenig an den Verbandsgeschäften beteiligt war?

³⁴ Die erste Nummer, in der Dietschi als Redaktor im Impressum erscheint, ist die März-Nummer von 1931. Relativ umfangreich ist auch die Redaktionskorrespondenz, die die Zeit vom 4. 3. 1931 bis 18. 12. 1933 umfasst, also genau die Zeit, in der Dietschi Redaktor der «Liberalen Jugend» war. Es wird auch kein Zufall gewesen sein, dass man den jungen wortgewaltigen Mann zuerst als Redaktor einsetzte. Ein weiterer Grund lag wohl beim Verlag der Zeitung, die damals noch bei Rentsch in Olten produziert wurde. Mit der Wahl Dietschis zum Redaktor waren Verlag und Redaktion am gleichen Ort vereinigt. Rentsch war übrigens auch ein Jungliberaler der ersten Stunde. Die «Liberale Jugend», das Organ der Jungliberalen, hiess ab 1934 «Die junge Generation», nach dem Krieg nannte es sich «Die Neue Generation».

³⁵ Das Manuskript der Rede mit dem Titel «Fabriknot und ihre Überwindung» findet sich im Nachlass unter Sign. C III 7/1.



Heimat-Tagung Oensingen 1. Mai 2.15 Uhr

Es sprechen: Ein Arbeiter, Bauer, Bürger, ein Soldat, ein Staatsbürger
Mitbürger, Kameraden, auf zum Bekenntnis zur Heimat!

Bildhauer: Georg Rensch, Triesbach-Oten

Jungliberale Bewegung des Kantons Solothurn

Abb. 3: Plakat: Aufruf zu einer Heimat-Tagung in Oensingen, dreissiger Jahre (Sign. C III 2/4).

hinaus einen Enthusiasmus für die Ideen zu erzeugen, die in den ersten Aufrufen von Lohner noch etwas abstrakt daher kamen.³⁶ Dietschi verstand es, die Erneuerungsidee von 1928 mit einem Mythos zu verbinden. Was schon in seiner Rede von 1928 angedeutet war, dass die erwünschte Erneuerung des Liberalismus in Heimat und Geschichte zu verankern sei, nahm nun konkrete Gestalt an in der Idee eines neuen oder dritten Bundes, der den ersten Bund der Landleute von 1291 und den Bund der Bürger von 1848 um einen dritten Bund der Bauern, Bürger und Arbeiter ergänzen und erweitern sollte.³⁷ Zur Versinnbildlichung seiner Bundesidee schuf er ein eigenes Abzeichen. Das Abzeichen besteht, einem Mercedes-Stern vergleichbar, aus drei gleichschenkligen Balken, die durch einen Kreis eingefasst werden. Die Balken, die sich in der Mitte treffen, symbolisieren die drei vereinigten Stände, die drei Flächen dazwischen die drei Sprach- und Kulturregionen der Schweiz und der umfassende Kreis die Bundesidee.

Dietschi war allerdings kein politischer Mythologe, wie sie zu jener Zeit die verschiedenen faschistischen und rechtsnationalen Bewegungen hervorgebracht haben – der von ihm geschaffene Mythos war weder von Sorel noch von Rosenberg inspiriert. Als praktischer Politiker war er kein Systematiker des politischen Denkens; seine Ideen bezog er aus verschiedenen Quellen³⁸ und passte die darin gefundenen Gedanken den politischen Bedürfnissen an. Allerdings erfolgt

³⁶ Wenn es überhaupt einmal eine Konkurrenz um die Führerschaft der Jungliberalen im Kanton Solothurn gegeben haben sollte, so wäre der Konkurrent Bracher schon in diesem Punkt Dietschi hoffnungslos unterlegen. Bracher wird im Allgemeinen als eher trocken und nicht als ein Mann geschildert, der Enthusiasmus erzeugen konnte. «Er konnte es auch nicht so verbindlich bringen», meinte etwa Emmy Dietschi aus der Erinnerung, vgl. Eine ganz persönliche Geschichte mit Emmy Dietschi, erscheint demnächst.

³⁷ Die erste öffentliche Formulierung dieser Bundesidee findet sich in einem Artikel Dietschis in der «Liberalen Jugend» H 3, 1933, S. 2–7; vgl. auch Gebert 1981, 60 ff., 227 ff. Eine systematische Auswertung des Briefwechsels könnte vielleicht Hinweise zur Genese des Gedankens zutage fördern.

³⁸ Dietschi hatte ausgesprochen philosophische Interessen. Das zeigt sich schon in seinem Tagebuch. In Heidelberg besuchte er die Vorlesungen des Neukantianers Rickert und in Berlin ging er in die Vorlesungen des neukantianischen Rechtsphilosophen Rudolf Stammler (die Vorlesungsnachschriften finden sich im Nachlass, Sign. A III 1&2). Von der neukantianischen Philosophie habe er allerdings gefunden, «sie gebe Steine statt Brot». (Arbenz, in: Zur Erinnerung an Dr. Urs Dietschi, Olten 1982, S. 57. Daher sah sich Dietschi auch nach anderer philosophischer Nahrung um. Über einen Studienkollegen Meier aus Muttenz, dessen Schwester mit einem deutschen Architekten aus dem Kreis um Graf Hermann von

dieser Adaptionprozess nicht opportunistisch, er hatte sein festes Zentrum, wie Dietschi auch ein Mann mit festen Überzeugungen war. Eine dieser Grundkonstanten war etwa der Begriff der Freiheit, den er sowohl in Croces Philosophie und Historiographie wie im liberal überformten Schweizer Freiheitsmythos fand und dem er nun auch eine zukünftige Dimension verlieh. Diese Orientierung auf die Freiheit liess ihn auch kritisch gegenüber Mythoskonzeptionen sein, die sich auf Schicksal oder Blut beriefen. Daher lehnte er Oswald Spengler, den er als Präsident der Freistudentenschaft zu einem Vortrag an die Universität Bern eingeladen hatte,³⁹ gerade deshalb ab, weil der Verfasser des damals vielgelesenen Buches «Der Untergang des Abendlandes» an die Stelle der menschlichen Praxis den Mythos gesetzt hatte.⁴⁰

Dietschi verstand es auch, diesen politischen Mythos mit entsprechenden Ritualen zu verbinden. Verfolgt man das Vereinsleben der Solothurner Jungliberalen in den dreissiger Jahren,⁴¹ stellt man fest, dass dieses sehr stark von gemeinschaftsbildenden Ritualen geprägt war. Man sprach sich mit Kamerad an,⁴² organisierte Lager, ging auf Fahrten, die Ortsgruppen hatten Fahnen und eine Musik und unterliessen es nicht, das Dorf im Umzug mit klingendem Spiel zu verlassen. Man zog in die Natur hinaus, stieg auf die Solothurner Jurahöhen, pilgerte aber auch zu den historischen Stätten. Das «Rütli» des Solothurner Freisinns, das Gasthaus Rössli in Balsthal, spielte auch für die Solothurner jungliberale Bewegung eine wichtige Rolle.

Keyserling verheiratet war, machte er Bekanntschaft mit dessen Philosophie, er beschäftigte sich mit Ortega y Gasset, lange bevor dieser seinen Goethe-Vortrag in der Solothurner Töpfergesellschaft hielt, und vertiefte sich «in das umfangreiche Werk des italienischen Neuhegelianers Benedetto Croce» (Arbenz, ebd.). Diese Beschäftigung fand, was eher aussergewöhnlich war, auch einen Niederschlag in Dietschis redaktioneller Tätigkeit in der «Liberalen Jugend» (vgl. etwa 5/1931, S. 1–3), die Spur dieser Beschäftigung ist aber auch im Briefwechsel zu finden. Mit dem jungliberalen Kameraden aus dem Thurgau, Fritz Hummler bspw. tauschte er bei mehreren Gelegenheiten Gedanken zu Keyserling aus.

³⁹ Erinnerung von Eduard Arbenz, in: Zur Erinnerung an Dr. Urs Dietschi, Olten 1982, S. 56.

⁴⁰ Vgl. die Kritik in «Liberale Jugend», H. 7, 1931.

⁴¹ Der Nachlass Dietschi bietet dazu Anschauungsmaterial zuhauf (vgl. v. a. C III 2/3&4)

⁴² Eine Begründung für diese Anrede findet sich in Dietschis Referat auf dem Gründungskongress der kantonalen jungliberalen Vereinigung Aargau, vgl. «Liberale Jugend», H. 9, 1930, S. 5. Vertrauen sei, heisst es dort, «die Grundfeste liberaler Politik. Es wird geboren unter dem Zeichen der persönlichen Kameradschaft, weshalb sich die jungen Liberalen auch als Kameraden begrüssen».

In Balsthal fand am 30. November 1930 die Gründung der Liberalen Jugend des Kantons Solothurn statt⁴³ und am 16. April 1933 wurde ein kantonaler jungliberaler «Volkstag» – auch das ein Anklang an die solothurnische freisinnige Tradition – als «Schwur von Balsthal» inszeniert.⁴⁴ Dazwischen rief man auch einmal auf zu einer kantonalen Tagung auf dem Berg, wie etwa 1931 auf der Tiefmatt bei Oberbuchsiten. Die Solothurner steuerten ein «Bundeslied der jungliberalen Kameraden» zur Bewegung bei, das von den Trimbachern Georg Rentsch und Ernst Hess verfasst und von Ernst Kunz in Töne gesetzt wurde,⁴⁵ und kein Geringerer als Josef Reinhart schrieb für die Solothurner Jungliberalen den Text zu einem Lied mit dem Titel «S’Fähnli».⁴⁶

Innerhalb kurzer Zeit wuchsen die Solothurner Jungliberalen zu einer der stärksten Gruppen der nationalen jungliberalen Bewegung heran.⁴⁷ Gerade Dietschi ist es in der jungliberalen Bewegung gelungen, deren Politik in bestimmten Verhältnissen populär zu machen und selber ein populärer Politiker zu werden. Als er, mehrfach aufgefordert von der eigenen Basis,⁴⁸ als Regierungsrat zu kandidieren, sich 1937 zur Wahl stellte, wurde er auf Anhieb mit dem zweitbesten Resultat gewählt. Es gab wohl kaum einen jungliberalen Politiker in den dreissiger Jahren, der in seinem Kanton so populär war wie es Dietschi im Kanton Solothurn war.⁴⁹

⁴³ Vgl. Sign. C III 2/4.

⁴⁴ Vgl. C III 2/4; dort umfangreiches Material zur Vorbereitung und Durchführung des Tages, der im Übrigen eine Art Hauptprobe für die nationale Tagung von Flüelen im Mai 1933 war und von Dietschi später als Gründungsakt der Geistigen Landesverteidigung reklamiert wurde.

⁴⁵ Vgl. Sign. C III 8/3.

⁴⁶ Der Text befindet sich als Autograph im Nachlass, Sign. C III 2/1. Es ist übrigens bemerkenswert, dass im Solothurnischen die jungliberale Bewegung eine besondere Anziehungskraft auf Heimatdichter ausübte: Albin Fringeli war Jungliberaler, ebenso der bereits erwähnte Albin Bracher, wie Fringeli auch Schwarzbube und stark von ihm beeinflusst. Auch Beat Jäggi war in der jungliberalen Gruppe Fülenbach tätig. Von ihm ist ein Brief von 1936 im Nachlass erhalten, in dem er Dietschi auffordert, als Jungliberaler für den Regierungsrat zu kandidieren.

⁴⁷ Vgl. Gebert 1981, S. 19.

⁴⁸ Vgl. den bereits erwähnten Brief von Beat Jäggi.

⁴⁹ Die führenden Jungliberalen schafften im Allgemeinen den Sprung in ein bedeutendes Amt erst später, Lohner schaffte (oder versuchte?) es bis zu seinem frühen Tod 1941 überhaupt nie, Rittmeyer war zwar schon 1935 bis 1944 Nationalrat, hatte aber dann kein bedeutendes Amt mehr inne, Borel wurde erst 1951 in den Nationalrat gewählt und 1954 wurde er Staatsrat in Genf, später dann noch Ständerat, Schaller wurde erst in der Nachkriegszeit 1947 in den Nationalrat und 1950 in die Regierung gewählt.

Bundeslied der jungliberalen Kameraden

Text: Von Hess und Rentsch von der Kameradschaft Trimbach
Musik: Ernst Kunz, Olten

Sängstimme

Klavier

1. Mar = schief = kame = ra = den mit = fei = ein
2. ' ' ' ' ' in = freud und
3. ' ' ' ' ' schliesst = fe = ster = die
4. Pakt = an = Kamé = ra = den das Land = ist = in

Zu beziehen bei Georg Rentsch, Verlag, Trimbach-Olten

Alle Rechte vorbehalten

Abb. 4: Bundeslied der jungliberalen Kameraden. (Sign. C III 3/1).

Dennoch konnten sich Dietschi und seine Kameraden nicht nur darauf beschränken, Begeisterung unter den eigenen Anhängern auszulösen. Sie mussten auch den Weg anzeigen können, wie dieser neue Bund in einer Zeit akuter Weltwirtschaftskrise für den Arbeiter verwirklicht werden konnte. Zum wichtigsten politischen Projekt, das die Idee des neuen Bundes auch politisch verwirklichen sollte, wurde in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre der jungliberale Entwurf einer Totalrevision der Bundesverfassung.

Die Idee einer Verfassungsrevision tauchte am Balsthaler jungliberalen Volkstag im April 1933 ein erstes Mal auf, wurde im Flüelener Manifest vom gleichen Jahr mit einigen Grundideen das erste Mal öffentlich gemacht und auf dem Luzerner Kongress als Parteiprojekt verabschiedet. Am ersten März 1934 bestellte die Verbandsleitung eine Verfassungskommission zur Ausarbeitung eines Verfassungsprojekts, die unter dem Vorsitz von Hans Huber stand. Kaum war diese Verfassungskommission konstituiert, kam das jungliberale Verfassungsprojekt bereits unter Zugzwang. Die Ablehnung des Staatsschutzgesetzes und der Rücktritt der Bundesräte Häberlin und Musy hatten im März 1934 eine gewisse politische Unsicherheit entstehen lassen, die die Frontisten ermutigte, mit einer eigenen Totalrevisionsinitiative vorzupreschen. Kurz darauf lancierten auch die Katholisch-Konservativen ihre Totalrevisionsinitiative. Die Jungliberalen sahen sich nun veranlasst, nachzuziehen, um, wie es Hans Huber ausdrückte, «einen Unfall durch Gasgeben statt durch Bremsen»⁵⁰ zu verhindern. Die freisinnige Partei äusserte sich, obwohl sie der Revisionsidee insgesamt eher skeptisch gegenüberstand, zunächst wohlwollend zum jungliberalen Verfassungsprojekt, liess dann aber die Jungen bei der Unterschriftensammlung im Wesentlichen hängen. Die Jungliberalen ihrerseits weigerten sich, bei der Unterschriftensammlung mit der «Tatgemeinschaft», zu der sich Fronten und die Konservativen gefunden hatten, zusammenzuspannen. So wurden die Jungliberalen, die eigentlich das ausgereifteste Revisionsprojekt zu präsentieren hatten, ins Abseits manövriert.

Die Geschichte der Totalrevisionsversuche in den dreissiger Jahren kann hier nicht aufgerollt werden.⁵¹ Hingegen muss die Frage gestellt

⁵⁰ Diktatur oder Demokratie?, S. 29 (Sign. C III 8/3).

⁵¹ Vgl. dazu die Darstellungen bei Peter Stadler, Die Diskussion um eine Totalrevision der Bundesverfassung 1933–1935, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1969, S. 75–169; Gebert 1981, S. 98–171; kürzere Darstellungen bei Roland Ruffieux, La Suisse de l'entre deux guerres, Lausanne 1974, S. 237–247; Oswald Sigg, Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892–1939, Bern 1978, S. 176–179. Eine ältere, allerdings stark zeitverhaftete und von faschistischem Gedankengut geprägte Darstellung ist Konrad Schloms, Die neuen und alten politischen Gruppierungen der Schweiz im Kampf um die Neugestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Leipzig 1937.

werden, warum ausgerechnet das Verfassungsprojekt für die jungliberale Politik jener Jahre so wichtig wird. Man begab sich damit, obwohl man sich von deren «Tatgemeinschaft» fern gehalten hatte, in ein gefährliches Gemenge mit dem ständestaatlich geprägten Verfassungsprojekt der Konservativen und dem autoritär-faschistischen der Fronten. Primärer Grund war wohl, dass für viele führende Jungliberale das Verfassungsprojekt die Verkörperung einer geistigen Idee war und nicht ein an unmittelbar materielle Interessen gebundenes politisches Unternehmen. Daher wandte sich ein Teil der Jungliberalen auch gegen die Kriseninitiative, die Holzer etwa als «gross angelegten Gegenschlag zur Totalrevision»⁵² wahrnahm. Andere sprachen der Kriseninitiative durchaus eine Berechtigung zu, weil man nicht von einer Integration der Arbeiter reden und gleichzeitig ihren Anspruch auf einen Ausweg aus der Wirtschaftskrise bekämpfen könne. Schaller sah in der Totalrevision nicht nur eine geistige Neuorientierung, sondern auch eine materielle und Dietschi verstand die Kriseninitiative gar als einen Schritt auf dem Weg zur Totalrevision. Diese Differenzen zeigen, dass es auch bei den Jungliberalen einen wirtschaftspolitischen und einen sozialpolitischen Flügel gab.

Wenn man Dietschis Reden jener Zeit untersucht, so findet man darin immer wieder zwei Grundgedanken ausgedrückt, denjenigen des neuen Staates und den der neuen industriellen Beziehungen. Die Diskussionen um die neuen industriellen Beziehungen waren vor allem geprägt von dem Bemühen, etwas von jener Gemeinschaft des neuen Bundes auch hinter den Fabrikatoren zu verwirklichen. Eine gewisse Rolle spielte dabei etwa der Arbeitsdienst, der für die Jungliberalen eine konkrete Massnahme in der Krisenzeit darstellte, mittels derer sich auch der neue Geist des «Kameradschaftsstaates» verwirklichen sollte.⁵³ Von hier aus führte dann eine Linie zur späteren Vorstellung der Betriebsgemeinschaft, die in den Jahren unmittelbar vor dem Krieg und während des Krieges in der Diskussion der industriellen Beziehungen eine bestimmte Rolle spielte. Schon früh hatten die Jungliberalen gegen den Herr-im-Haus-Standpunkt «Zusammenarbeit» der Sozialpartner gefordert⁵⁴ und sich für die «Ermöglichung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Klassen und Berufsständen

⁵² «Die junge Generation» H. 7, 1934, S. 1.

⁵³ Vgl. dazu das Material in C III 13/1–4.

⁵⁴ Ernst Schaller hatte schon an der Flüelener Tagung von 1929 in einer Rede über «Die Stellung der liberalen Jugend zur Sozialpolitik» «einen goldenen Mittelweg» «zwischen Manchestertum und Sozialismus» gesucht und dazu gefordert: Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters über die Arbeitsbedingungen, den Ausbau des Arbeitsvertrags, die Möglichkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung

im Interesse der nationalen Wirtschaft und des sozialen Friedens»⁵⁵ eingesetzt.

In der Diskussion um die Ausgestaltung der Verfassungsrevision mussten sich die Jungliberalen auch mit den korporativen Staatskonzeptionen auseinandersetzen, mit denen sie zuweilen in den gleichen Topf geworfen wurden.⁵⁶ Um dieser Verwechslung zu entgehen, plädierten sie für eine stärkere Berücksichtigung der bestehenden Verbände.⁵⁷ Auch in ihrem Verfassungsprojekt war der dort postulierte Wirtschaftsrat eine Institution der Verbandsdemokratie. Er hätte nach Hans Huber die Aufgabe, «ein wirtschaftliches Gesamtbewusstsein zu schaffen, also einem Ziele zuzustreben, an dem das Parlament mit seiner zunehmenden Vertretermentalität gescheitert ist».⁵⁸ So unklar diese Idee des Wirtschaftsrates im Einzelnen bleibt, so gleicht er in der Idee doch schon sehr stark den späteren ausserparlamentarischen Expertenkommissionen, durch die die Interessenverbände schon frühzeitig in den Legislaturprozess einbezogen wurden.⁵⁹ Auch bei der Diskussion der industriellen Beziehungen taucht diese Idee der Abkehr von einer reinen Vertretermentalität auf: In der Zusammenarbeit von Arbeitern und Unternehmern müssten einerseits die Unternehmer die Forderungen der Arbeiter akzeptieren, die Arbeiter müssten aber auch zu einem wirtschaftlichen Gesamtbewusstsein erzogen werden.

Schliesslich waren die Jungliberalen, in Vertretung ihrer Vorstellung von Zusammenarbeit, schon früh für die Integration der Sozialdemokratie in die nationale Regierung eingetreten. Schon 1929 trat der Arbeitsausschuss der Liberalen Jugend für die Wahl eines sozialdemokratischen Bundesrates ein⁶⁰ und Dietschi vertrat in einer Rede die Ansicht, dass alle bedeutsamen Kräfte des Volkes an

durch den Bund, die Förderung der beruflichen Ausbildung und die Stärkung der Arbeitslosenversicherung, Gewinnbeteiligung der Arbeiter und die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Lohnempfänger «über Zweck, Ziel und Erfolg des Betriebes in weitgehendstem Umfange aufzuklären» (Zitate nach Gebert, 1981, 16); vgl. auch die Mai-Nummer der «Liberalen Jugend» von 1931 mit den Beiträgen von Alfred Schaller, Ernst Schaller und Urs Dietschi, und den Aufruf «Was wir wollen» vom April 1931, Sign. C III 3/6.

⁵⁵ «Aufruf an das Berner Volk» 1935, Sign. C III 3/6.

⁵⁶ Vgl. Gebert 1981, S. 120

⁵⁷ Vgl. etwa Lohners Artikel zu der positiven Umgestaltung der wirtschaftlichen Interessenverbände «zu Schulen der Volkssolidarität», in: «Liberale Jugend», Nr. 8, 1933, S. 6.

⁵⁸ Hans Huber, Die Totalrevision der Bundesverfassung, in: Diktatur oder Demokratie? S. 38 (Sign. C III 8/3).

⁵⁹ Gebert meint daher, es handle sich dabei «um wenig mehr als ein institutionalisiertes Vernehmlassungsverfahren», Gebert 1981, S. 120.

⁶⁰ Vgl. Gebert 1981, S. 19 f.

der Regierung beteiligt werden sollen und das heisst unter anderem: «Berücksichtigung der sozialdemokratischen Partei im Bundesrat als bedeutsamer politischer Kraft, Nichtberücksichtigung der Kantone als minderwertiger Kräfte in der eidgenössischen Politik.»⁶¹

Innerhalb der jungliberalen Bewegung entfaltete die Totalrevisionsinitiative zweifellos eine integrierende Kraft und stärkte ihr Bewusstsein für ein gemeinsames Ziel. Sie erlaubte den Jungliberalen immer wieder, ihr politisches Selbstverständnis zu formulieren, zu konkretisieren und auszubauen. Etwas anders stand es mit der Initiative in der politischen Landschaft. Die Jungliberalen waren nicht nur bei der Lancierung der Initiative ausgespielt worden, sie wurden es auch bei der Einreichung. Als am 5. September die «Tatgemeinschaft», der sich die Jungliberalen ja nicht angeschlossen hatten, die Revisionsinitiative mit 78 050 gültigen Unterschriften einreichte, hatten die Jungliberalen erst gut die Hälfte der 50 000 nötigen Unterschriften gesammelt.⁶² Da ein Alleingang nicht mehr denkbar war, bei einer nachträglichen Einreichung der Unterschriften für die Totalrevision der «Tatgemeinschaft» aber alle nach dem 5. September gesammelten Unterschriften als ungültig erklärt worden wären, beschloss der Arbeitsausschuss der Jungliberalen Bewegung vom 7. Oktober 1934, die Unterschriften überhaupt nicht einzureichen. Neben den stark von ständestaatlichen Vorstellungen geprägten Initiativkomitees erschienen die jungliberalen Revisionsbefürworter als krasse Minderheitsposition. Ihre Mobilisierungskraft war offenbar gesamtschweizerisch recht beschränkt. Noch beschränkter erscheint diese, wenn man ihre gesammelten Unterschriften plus diejenige der Tatgemeinschaft mit den Unterschriftenzahlen der kurz darauf eingereichten Kriseninitiative vergleicht, die es auf 335 000 Unterschriften brachte.

Die Minderheitsposition machte sich im Abstimmungskampf noch einmal negativ geltend; die Jungliberalen traten hier zwar für ein Ja zur Initiative ein, weil die Initiative selbst nur einen Auftrag zur Totalrevision enthielt, standen aber einem Initiativkomitee gegenüber, das ganz andere Vorstellungen vertrat.

Die Initiative für eine Totalrevision der Bundesverfassung wurde in der Volksabstimmung vom 8. September 1935 im erwarteten deutlichen Masse abgelehnt.⁶³ Dies zwang die Jungliberalen zu einem Überden-

⁶¹ «Volk und Regierung», wahrscheinlich Rede auf dem Solothurner Kongress der Jungliberalen 1934, Sign. C III 7/1.

⁶² Am 9. September waren 28 342 Unterschriften gesammelt.

⁶³ Bei einer Stimmbeteiligung von 60 % standen 511 576 Nein bloss 196 135 Ja gegenüber.

ken ihrer Politik. Es führte sie, wie noch zu zeigen sein wird, nicht einfach in den Schoss der freisinnigen Partei oder, wie es Hermann Böschenstein aus dem Rückblick im Freisinnigen Pressedienst formulierte, «auf den Boden der Realität zurück».⁶⁴ Zwar war nach der Ablehnung von Kriseninitiative und Totalrevision, der Verschärfung der aussenpolitischen Spannungen die Zeit der grossen Entwürfe vorerst vorbei, dennoch lässt sich nicht sagen, dass sich die Jungliberalen mit dem missglückten Vorstoss der Totalrevision die Hörner abgestossen hätten und nun wieder auf «freisinnige Realpolitik» eingeschwenkt wären. Die Politik der Jungliberalen hat sich nach 1935 nicht so sehr inhaltlich als formal geändert. Man kehrte nicht einfach in den Schoss des Stammfreisinns zurück, sondern hat die Ebene der Politik gewechselt. Statt ein eigenes Projekt in der Öffentlichkeit durchzukämpfen, hat man vermehrt versucht, die eigenen Ideen in bestehenden Arbeitsgemeinschaften und laufenden öffentlichen Diskussionen einzubringen. Zwei Beispiele dafür sind etwa das Wirken der Jungliberalen in der so genannten «Wehraktion»⁶⁵ und ihr Beitrag zur Diskussion der «Geistigen Landesverteidigung».⁶⁶ Ein

⁶⁴ Hermann Böschenstein, Nachruf auf Urs Dietschi, abgedruckt in: Zur Erinnerung an Dr. Urs Dietschi, Olten 1982, S. 38.

⁶⁵ Die schweizerische Wehraktion geht auf die Initiative des Zürcher Jungliberalen Traugott Büchi zurück. Am 31. Januar 1937 in Aarau «von kulturellen, militärischen und politischen Organisationen und Jugendgruppen des Landes gegründet», machte sich die Organisation zum Ziel, sich für den «Ausbau der militärischen Landesverteidigung einzusetzen», die Wehrbereitschaft zu fördern und ganz im Sinne der geistigen Landesverteidigung, den «Willen zur Abwehr fremder geistiger Einflüsse (zu) stärken» (vgl. Sign. C III 10/26). Das Wirken von Jungliberalen in dieser Organisation zeigt auch, wie sich die militärpolitischen Positionen der Bewegung unter dem Druck der internationalen Lage verändert hatten. Traten die Jungliberalen der ersten Aufrufe noch für Abrüstung auf der Basis der Entwicklung des Völkerrechts im Schosse des Völkerbunds ein (so schon Lohner in seinem Aufruf, vgl. Diktatur oder Demokratie?, S. 61; ebenso: «Richtlinien der Liberalen Jugend», Sign. C III 8/3.), so plädierten sie jetzt ebenso konsequent für Landesverteidigung und Aufrüstung.

⁶⁶ Der Kulturverantwortliche in der Geschäftsleitung der Jungliberalen Bewegung, der Zürcher Adolf Guggenbühl, wurde zu einem der wichtigsten Propagandisten der Geistigen Landesverteidigung. Das Material im Dietschi-Nachlass zeigt, dass man das Phänomen nicht versteht, wenn man es auf die Folgen von Eppers bündnerischer Botschaft vom 9. Dezember 1938 reduziert. Lange vor dieser massgebenden Stimme von oben gab es schon eine vielstimmige Bewegung von unten, zu der die Jungliberale Bewegung schon früh einen Beitrag geliefert hat. Dazu nur einige Hinweise. Die Resolution des Flüelener Kongresses von 1936 verkündet neben der «Gesamtverteidigung» die «positive geistige Landesgestaltung» (vgl. Sign. C III 3/10) und schon 1933 erscheint in einem Aufruf der jungliberalen Bewegung, gezeichnet, von Lohner, Dietschi, Huber, Rittmeyer, Richner, der Ausdruck

drittes Beispiel, das uns im nächsten Kapitel noch etwas beschäftigen wird, ist ihr sozialpolitisches Engagement.

Der Wechsel der politischen Ebenen hatte seinen Grund allerdings auch darin, dass die jungliberalen Exponenten nun zunehmend zu Amt und Würden kamen, sei es, dass sie in Exekutiv- oder Verwaltungsämtern berufen wurden oder in Verbänden, öffentlichen Institutionen und Vereinigungen an wichtigen Stellen mitarbeiteten. Die Gründergeneration, die nun nach und nach in verantwortungsvolle Positionen von Staat und Gesellschaft einrückte, prägte aber noch bis zum Kriegsende entscheidend den Verband. Dietschi wurde erst 1941 Präsident der Jungliberalen Bewegung der Schweiz und gab das Amt bei Kriegsende ab. Als die Gründergeneration mit Dietschi von der jungliberalen Bühne abtrat, rückte zwar eine neue Generation nach, doch war diese nicht in dem starken Masse Träger einer erneuernden politischen Idee, wie dies die Jungliberalen der ersten Jahre waren.⁶⁷ Es bleibt aber interessant zu untersuchen, wie sich ein in den dreissiger Jahre geprägter jungliberaler Politiker im sich wandelnden politischen System der vierziger und fünfziger Jahre bewegte.

Dietschi und die Diskussion der industriellen Beziehungen

Als Urs Dietschi 1937 in den solothurnischen Regierungsrat gewählt wurde, bekam er nicht, wie er und seine Umgebung sich das gewünscht hatten, das Erziehungsdepartement zugesprochen, sondern das Volkswirtschaftsdepartement. Für diese Aufgabe war er nicht unvorbereitet. In der jungliberalen Bewegung der dreissiger Jahre spielte, wie wir gesehen haben, die Diskussion, wie die Arbeiter in den «neuen Bund» integriert werden könnten, gerade angesichts der sich verschärfenden Krise eine wichtige Rolle, und Dietschi selbst war, wie seine Haltung zur Kriseninitiative gezeigt hatte, sozialpolitischen Forderungen ge-

«entschlossene geistige und militärische Landesverteidigung» (Sign. C III 3/6). Möglicherweise in Reaktion auf Eppers Botschaft vom Dezember 1938 schreibt Dietschi in einem Aufruf des gleichen Monats, dass der Balsthaler Volkstag der Jungliberalen von 1933 bereits ein gutes Beispiel für Geistige Landesverteidigung abgegeben habe.

⁶⁷ Diese erste Generation hat eine ganze Reihe bedeutender Politiker und Intellektueller mit eigenständigem Profil hervorgebracht, während die jungliberale Bewegung der folgenden Generationen zwar immer noch Politiker heranbildete, die später in der freisinnigen Partei zu Führungspositionen und in der Öffentlichkeit zu wichtigen Ämtern kamen, aber ein eigenständiges Profil vermochten sie sich durch ihr Wirken in der Jungliberalen Bewegung nicht mehr zu verschaffen.

genüber aufgeschlossen. Der junge Regierungsrat war denn auch als Volkswirtschaftsdirektor noch unmittelbar von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen. Bereits im ersten Jahr seiner Regierungstätigkeit erliess sein Departement eine «Soziale Ermahnung an die Arbeitgeber», in der diese aufgefordert wurden, in Anbetracht des Rückgangs der Krise Pensionskassen einzurichten, um später durch Frühpensionierungen neue Arbeitsplätze für die Jungen zu schaffen, ausserdem bezahlte Ferien und für die Militärdienstpflichtigen einen Lohnersatz einzuführen.⁶⁸ Die hier aufgestellten Forderungen werden Dietschi in den vierziger Jahren wieder beschäftigen, einerseits als Regierungsrat, andererseits als eidgenössischen Parlamentarier. 1942 führte das Volkswirtschaftsdepartement auf Anregung der vom Departement selbst einberufenen paritätischen Wirtschaftskommission eine grossangelegte Industrie-Enquete im Kanton durch, deren Resultate sowohl in der kantonalen wie in der eidgenössischen Diskussion um die industriellen Beziehungen eine Rolle spielten.⁶⁹ Gleichzeitig forderte man die Arbeitgeber auf, «Arbeitnehmerkommissionen und die Entwicklung von Betriebsgemeinschaften tatkräftig zu fördern».⁷⁰ Die Aufforderung ging im Übrigen zurück auf eine jungliberale Motion im Kantonsrat, deren Erstunterzeichner Adolf Schenker war.⁷¹

Sein Wirken als Volkswirtschaftsdirektor verschaffte ihm auch Einsitz in die ersten nationalen sozialpolitischen Kommissionen, noch bevor er selbst in den Nationalrat gewählt wurde. Im April 1938 wurde er als «neutrales Mitglied» in die Eidgenössische Fabrikkommission gewählt.⁷² In der Freisinnigen Partei arbeitete er in der sozialpolitischen Kommission mit. 1941 wurde er, nach dem Rücktritt Schöpfers von diesem selbst kurz vor dessen unerwartetem Tod vorgeschlagen,⁷³ ins Präsidium der «Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik» (SVSP) berufen. Diese Vereinigung hat er als Präsident bis 1954 geleitet. In der Fabrikkommission kam er mit den Problemen und den aktuellen Konflikten in den industriellen Beziehungen jener Zeit in Kontakt, in

⁶⁸ In Sign. F II 1.

⁶⁹ Im Nachlass fand sich die Enquete unter dem Nationalratsmaterial im Kontext des Postulats Robert zur Einführung von Kollektivverträgen und der Schaffung von Betriebsgemeinschaften, Sign. H III 2/1. In den entsprechenden Regierungsratsakten fanden sich nur ein Rundschreiben des Departements und der Probeabzug des Fragebogens; vgl. Sign. F II 1.

⁷⁰ «An die dem Fabrikgesetz unterstellten Firmen», Oktober 1943, Sign. F II 1.

⁷¹ Vgl. die Motion in Sign. F II 1.

⁷² Vgl. Sign. H III 1.

⁷³ Vgl. den Brief von Fritz Mangold an Urs Dietschi, 25. November 1941, Sign. H IV 11/1.

Was erwartet der junge Arbeiter
von seinem Berufe ?

1931

I. Lohnverhältnisse.

1. Welches Mindesteinkommen scheint Euch nötig; für einen Ledigen, für einen Verheirateten? *Interessant, um festzustellen, ob die mit Löhne möglich sein*
2. Haltet Ihr den Leistungslohn oder den Soziallohn (nach Familie und Alter) für gerechter?
3. Zeitlohn oder Akkordlohn?
4. Tariflöhne für ganze Branche oder Löhne nach den Bedingungen der einzelnen Unternehmen? *Interessant von Ind.*
5. Glaubt Ihr, dass Euer Unternehmen bessere Löhne zahlen könnte ohne Wegfall eines angemessenen Gewinns für Kapitalzins und Risiko?
6. Wie stellt Ihr Euch zu den finanziellen Leistungen aus Wohlfahrtseinrichtungen (Krankenkasse, Pensionskasse, billige Verpflegung, Vermittlung billiger Waren)? Wie möchtet Ihr sie ausgebaut wissen?
7. Wünscht Ihr lieber Gewinnbeteiligung (schwankendes Ergebnis) oder feste höhere Löhne?
8. Habt Ihr das Gefühl, Gewinnbeteiligung würde Euch mit dem Unternehmen innerlich enger verbinden.
9. Welche Arten von Gewinnbeteiligung stellt Ihr Euch vor und welche zieht Ihr vor? *Art. Aktien, Fonds, was für Art?)*

II. Arbeitszeit.

1. Welche Arbeitszeit scheint Euch angemessen.
2. Wie gedenkt Ihr die Freizeit zu verwenden.

III. Arbeitsverhältnis.

1. Welche Vorgesetzten sind gerechter, die untern oder die obern. Welche menschlicher.
2. Glaubt Ihr, Ihr wäret an jenen Plätzen gerechter, menschlicher.
3. Woran fehlt es, wie kann es besser werden mit der Behandlung.

IV. Rechtsverhältnis.

1. Wünscht Ihr ein Mitspracherecht am Betrieb.
2. Wie stellt Ihr Euch seine Verwirklichung vor. *Arbeitskommission*
3. Wie weit sollte ein solches Recht gehen. *Wirtschaftsberatung*
4. Wünscht Ihr eigentliche Gesamtarbeitsverträge.

Abb. 5: Umfrage der Liberalen Jugend unter Arbeitern von 1931. Auf dem Entwurf des Umfragebogens steht oben, von Dietschis Hand geschrieben: Experiment/Amerikanische Erfahrung. Im Mai 1931 erscheint unter Dietschis Redaktion eine Nummer der Liberalen Jugend mit Beiträgen von Alfred Schaller, Ernst Schaller und Dietschi selbst, die sich alle mit Fragen des Verhältnisses von Arbeiter und Betrieb beschäftigen. (Sign. C III 2/3).

der sozialpolitischen Vereinigung setzte er sich mit den Problemen der Heimarbeit auseinander, die ihn schon seit 1940 als Präsident der Aktionsgemeinschaft für Heimarbeiterschutz⁷⁴ und 1948 als Präsident der Nationalratskommission «Förderung Heimarbeit»⁷⁵ beschäftigten.

Unter Schöpfer war die um die Jahrhundertwende gegründete Vereinigung für Sozialpolitik⁷⁶ freisinnig geprägt, bot aber die Möglichkeit, auf informeller Ebene Kontakte zu Gewerkschaftskreisen herzustellen. Sie spielte unter veränderten Umständen eine ähnliche Rolle, wie sie im deutschen Kaiserreich der «Verein für Sozialpolitik» gespielt hatte. Diese aus dem «Kathedersozialismus» hervorgegangene Vereinigung setzte sich zum Ziel, die bürgerlichen Politiker für sozialpolitische Anliegen zu gewinnen und durch die Aufnahme berechtigter Arbeiter-Anliegen den Einfluss der Sozialdemokratie auf die Arbeiterschaft zu beschränken und später auch durch Einwirkung auf den reformistischen Flügel der SPD diese selbst in den bürgerlichen Staat zu integrieren.⁷⁷ In einem wesentlich weniger umkämpften politischen Umfeld, unter den besonderen politischen Bedingungen der Schweiz und in späterer Zeit wirkte auch die schweizerische sozialpolitische Vereinigung in eine ähnliche Richtung. Die Auseinandersetzungen drehten sich dabei nicht mehr, wie im Deutschland der wilhelminischen Zeit, um die sozialpolitisch kompensatorischen Massnahmen nach dem Sozialistenverbot und sie waren kaum von preussischem Etatismus geprägt.⁷⁸ Die internationale Diskussion um die Einrichtung eines Internationalen Arbeitsamtes spielte in der Frühzeit eine Rolle, dann die Entwicklung des Fabrikgesetzes. Im Übrigen prägten auch spezifisch schweizerische Themen wie «Grenzen des Föderalismus in der Wirtschafts- und Sozialpolitik?»⁷⁹ die Diskussion. Die Vereinigung wirkte in zwei Richtun-

⁷⁴ Vgl. Sign. H III 3/3.

⁷⁵ Vgl. Sign. H III 4/2.

⁷⁶ Zur Verbandsgeschichte einige Hinweise in der Rede Dietschis zum 50-jährigen Bestehen in Sign. H IV 5/2. Dort auch der Hinweis auf eine im Entstehen begriffene Publikation von Charles Schürch.

⁷⁷ Die Funktion des «Vereins für Sozialpolitik» ist hier natürlich nur in groben Zügen und ohne die spezifizierenden Konflikte und Widersprüche dargestellt. Zu einer genaueren Darstellung vgl. Dieter Lindenlaub, *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik. Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich vornehmlich vom Beginn des «Neuen Kurses» bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1890–1914)*, Wiesbaden 1967 und Jan Rehmann, *Max Weber: Modernisierung als passive Revolution*, Berlin Hamburg 1998, S. 45–53 u. 93–109. Während der deutsche «Verein für Sozialpolitik» gut untersucht ist, fehlen in der Schweiz weitgehend Untersuchungen zu Geschichte und politischer Funktion der «Vereinigung».

⁷⁸ Vgl. dazu Rehmann 1998, S. 45–52.

⁷⁹ So das Thema der Generalversammlung vom 24. September 1940 in Bern, noch unter dem Vorsitz Schöpfers, Protokoll in Sign. H IV 5/1.

gen; zum einen versuchte sie, durch wissenschaftliche Diskussion und Forschung die Akzeptanz von staatlicher Sozialpolitik im eigenen Lager zu stärken, zum andern bemühte sie sich, die sozialdemokratischen Vertreter in diese Diskussion mit einzubeziehen.

Fassbar wird der Diskussionsstand der Vereinigung zum einen in den Vorstandsprotokollen⁸⁰ und den Protokollen der Generalversammlung⁸¹, die stets ein aktuelles Hauptreferat sozialpolitischen Inhalts traktandiert hatte, dann aber vor allem in der Aktivität der verschiedenen Arbeitsausschüsse. Deren Themen spiegeln den Stand der sozialpolitischen Diskussion in der Schweiz;⁸² in ihrer Zusammensetzung sind sie oft wie vorweggenommene parlamentarische Expertenkommissionen. In ihnen wurde ein Teil des Fachwissens für die parlamentarische Debatte aufbereitet, Verbindungen geknüpft, die später für die Durchsetzung oder Ablehnung von Vorlagen relevant wurden. Ihre Zusammensetzung gibt daher Aufschluss über Beziehungen und Verbindungen und das Mass der Integration von Gewerkschaftern und Sozialdemokraten ins schweizerische politische System. Als Kontaktmedium unterlag die SVSP selbst gewissen Veränderungen. Sie war nicht mehr nur eine freisinnige Vereinigung, in der das Gespräch mit einer integrationswilligen SP und reformistischen Gewerkschaftsführern gesucht wurde, diese prägten nun ihrerseits zunehmend Zusammensetzung, Themen und Geschicke der Vereinigung.

Diese Veränderungen waren nicht nach jedermanns Geschmack. Dietschi freisinniger Parteikollege Karl Obrecht beispielsweise widersetzte sich in den fünfziger Jahren der Aufnahme weiterer Sozialdemokraten, und als er sich in diesem Punkt in der Vereinigung nicht durchsetzte, verliess er sie.⁸³ Dietschi hingegen stand als Präsident für diese Öffnung nach links. Auch die Karriere späterer sozialdemokratischer Bundesräte durchlief zunächst die Vorschule dieser

⁸⁰ Vgl. H IV 6 Protokolle 1943–1959, mit Lücken.

⁸¹ Vgl. H IV 5/1–2; Protokolle von 1940 bis 1958 und Referate von 1950 bis 1958.

⁸² Im Dietschi-Nachlass befinden sich die Materialien zu folgenden Arbeitsausschüssen: für Schulentlassene im Erwerbsleben, für Arbeitsrecht, für den Ausbau des Rechts der Gesamtarbeitsverträge, für internationales Arbeitsrecht, für Familienschutz, für Sozialversicherung, für landwirtschaftliche Sozialpolitik, für Abzahlungsgeschäfte und Kleinkredit, (Sign. H IV 8/1–8) und für Heimarbeit, die Dietschi selbst gleich von Beginn weg selbst präsierte (vgl. H III 3/5).

⁸³ Vgl. den Brief von Obrecht an Dietschi vom 1. Juli 1954. Dort nennt Obrecht als einen Grund seines Rücktritts seine Befürchtung, «die Vereinigung werde mit dem neuen Präsidenten und dem neuen Sekretär allzu sehr ins sozialistische Fahrwasser geraten und damit ihren tieferen Sinn und ihre Existenzberechtigung weitgehend verlieren». (Sign. H IV 11/1). Tschudi wird übrigens erst anderthalb Monate später zusagen.

Vereinigung.⁸⁴ Zu dieser Vorschule enthält der Dietschi-Nachlass umfangreiches Material. Es steht hier nicht alleine, sondern im Kontext des institutionellen, geistigen und personellen Umfelds, das diese Gedanken erzeugte, und der politischen Debatten der vierziger und fünfziger Jahre.

Ein Beispiel dafür bietet die Diskussion im Arbeitsausschuss für Arbeitsrecht. Unter diesem Titel wurde in der Vereinigung die Diskussion um die «Betriebsgemeinschaft» geführt. Einige Mitglieder dieses Ausschusses, vor allem Präsident und Vizepräsident, findet man wieder in der Expertenkommission des Bundes «für die Behandlung der Probleme der Berufs- und Betriebsgemeinschaft»,⁸⁵ bei andern lassen sich enge Verbindungen zwischen Ausschussmitglied und Expertenkommissionsmitglied nachweisen.⁸⁶ Die Diskussion um die Betriebsgemeinschaft lässt sich aber auch noch auf anderen Ebenen verfolgen.

Die Forderung der Betriebsgemeinschaft, so hatten wir gesehen, war bereits in der jungliberalen Bewegung aufgetaucht. Sie wurde als Forderung von Regierungsrat Dietschi an die Unternehmer gerichtet, sie tauchte auch bei anderen jungliberal inspirierten Gruppen auf. Unter der Präsidentschaft Dietschis kam es 1942 zu einer jungliberalen Arbeitstagung in Bad Gutenberg bei Langenthal. Im Zentrum der Tagung stand das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und der Präsident Dietschi begrüßte es in seiner Eröffnungsansprache, «dass unsere Wirtschaftskommission heute Sozialpolitik treibt».⁸⁷ Man kam auf der Tagung zum Schluss, dass 1) die Betriebsgemeinschaft eventuell durch staatliche Rahmengesetzgebung zu fördern sei; die jungliberalen Vertreter sollten dabei nach dem Beispiel Solothurns Motionen einreichen⁸⁸ und die Betriebsgemeinschaften durch Kreisschreiben der Regierung und paritätische Konferenzen allmählich einführen; 2) eine Kom-

⁸⁴ Sowohl Spühler wie Tschudi waren Mitglieder der Vereinigung. Tschudi bspw. begann in einer relativ bedeutungslosen Arbeitsgruppe zu Kredit und Abzahlungsgeschäft, um schliesslich als Präsident die Nachfolge Dietschis anzutreten (vgl. die Korrespondenz Dietschi-Tschudi in Sign. H IV 11/1 oder den Jahresbericht 1954/55, Sign. H IV 4).

⁸⁵ Präsident war Arnold Gysin, ein sozialdemokratischer Sozialversicherungsexperte, Vizepräsident war Wirtschaftsprofessor Alfred Guttersohn, der mit dem Gewerbeverband liiert war; ebenfalls in beiden Gremien wirkte der Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Charles Kuntschen, vgl. Sign. H III 2/2 und H IV 8/2.

⁸⁶ Das ist etwa bei Gewerkschaftssekretär Charles Schürch als Ausschussmitglied und Kommissionsmitglied Konrad Ilg als SMUV-Präsident der Fall.

⁸⁷ Protokoll der Tagung, Sign. C III 3/9.

⁸⁸ Gemeint ist hier die Motion Schenker, von der oben die Rede war.

mission für eine Altersversicherung einzusetzen sei; 3) durch das Mittel der Gesamtarbeitsverträge bezahlte Ferien zu gewähren seien und 4) kantonale Lohnämter über die Anpassung der Löhne an die Teuerung zu wachen hätten.⁸⁹

Die Ergebnisse der Gutenburger Tagung flossen unmittelbar in das Sozialprogramm der Freisinnigen Partei der Schweiz im kommenden Jahr ein. Auf dem freisinnigen Parteitag vom 14./15. April 1943 in Genf hielt der Basler Jungliberale Alfred Schaller das sozialpolitische Hauptreferat zu «Grundsätze und Aufgaben schweizerischer Sozialpolitik». Darin stellte er fest, dass sich während des Krieges «in fast allen Ländern der Erde gewaltige Wandlungen in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung vollzogen» und die «öffentliche Diskussion in diesen Staaten sich mit den Problemen der künftigen Gestaltung der sozialen Ordnung mindestens gleich stark befasst wie mit den Fragen der Kriegsführung».⁹⁰ Schaller zeichnete in seiner Rede ein positives Bild von den Gewerkschaften, um gleichzeitig die Unternehmer zu tadeln, die den Arbeitern praktisch die Ausübung des Koalitionsrechts verweigerten.⁹¹ Er postulierte dann ein neues Arbeitsrecht, eine verbesserte Rechtsstellung des Arbeitnehmers, verbunden mit dem Ziel des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen. Die neue Sozialpolitik verstand er nicht mehr als Wohlfahrt, sondern als vertragliche Übereinkunft gleichberechtigter Sozialpartner. Schaller schloss seine Rede in jungliberaler Manier mit einem Aufruf an den neuen Geist sozialer Aufgeschlossenheit und Verantwortlichkeit, um «eine wirklich bessere neue Schweiz, *den neuen Bund* zu gestalten».⁹² Das von Schaller vorgetragene und vom Parteitag verabschiedete «Sozialpolitische Sofortprogramm» umfasste 14 Punkte, darunter eine planmässige Arbeitsbeschaffung, eine Neuordnung des Arbeitsrechts, einen angemessenen Teuerungsausgleich, Schiedsgerichtsbarkeit, die Schaffung von Gesamtarbeitsverträgen mit den Gewerkschaften und die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV).

⁸⁹ Protokoll der Tagung, Sign. C III 3/9.

⁹⁰ Alfred Schaller, Grundsätze und Aufgaben schweizerischer Sozialpolitik, in: Im Dienste unseres Volkes. Die politische Arbeit und die sozialen Forderungen der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (Schriften der FDP, Nr. 44), Bern 1943, S. 60.

⁹¹ Charles Stirnimann weist darauf hin, dass diese Schelte wohl auch im Hinblick auf das Verhalten der Basler Chemieindustriellen gegenüber den Forderungen ihrer Arbeiter zu lesen sei, Charles Stirnimann, Der Weg in die Nachkriegszeit 1943–1946, Basel 1992, S. 113.

⁹² Alfred Schaller, Grundsätze und Aufgaben schweizerischer Sozialpolitik, S. 70.

Der Genfer Parteitag bezeichnet wohl den Höhepunkt des Einflusses jungliberaler Sozialpolitik auf die freisinnige Partei. In Pressereaktionen wurde dieser Einfluss nur auf die bevorstehenden Nationalratswahlen und den in der Schweiz und in der übrigen Welt immer spürbareren Linkstrend zurückgeführt.⁹³ Selbst in der jungliberalen Bewegung waren kritische Stimmen laut geworden in dem Sinne, dass die Bewegung auf dem Genfer Parteitag ihr Sozialprogramm an die freisinnige Partei verkauft habe. In einer Rede vom 15. Mai 1943 konterte Dietschi, dass die jungliberalen Ideen auch in die Breite des freisinnigen Parteivolks hinaus getragen werden müssten, wenn sie wirksam werden sollten. So dürfe man feststellen «dass die restlose Übernahme der Sozialthesen Schaller durch den Parteitag, gerade weil sie nicht ohne Widerspruch von höchster Stelle erfolgte, einen grossen Erfolg bedeutet, und zwar nicht nur für Kamerad Schaller, sondern auch für die jungliberale Bewegung.»⁹⁴

Die Diskussion um die Betriebsgemeinschaft setzt sich dann fort auf der Ebene der Kantone, im gleichen Jahr 1943 mit dem Postulat des Neuenburger Gewerkschafters Robert, auch auf nationaler Ebene. Auf die Vorstösse der Solothurner Jungliberalen haben wir schon hingewiesen; Charles Stirnimann zeigt in seiner Dissertation, wie die politische Arbeit der Jungliberalen schon in den dreissiger Jahren zur Zeit der ersten Legislaturperiode des Roten Basel «durch ihre vermittelnde und mässigende Haltung die Bildung eines aggressiven rechtsbürgerlichen Blocks gegen die Linke verhindert» hat.⁹⁵ In den nach Stalingrad und der Kriegswende wieder aufflammenden sozialen Konflikten, die auch durch die teuerungsbedingt wachsende Not der Arbeiter auf der einen und die durch das Vollmachtenregime des Bundesrats geschützten Gewinne auf der andern Seite hervorgerufen wurden, wirkten die Jungliberalen vermittelnd. Im Basler Chemiekonflikt, in dem es einerseits um die Anerkennung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ging, andererseits um die Durchsetzung eines Gesamtarbeitsvertrags mit normativen Bestimmungen, schaltete sich auch eine «Aktionsgemeinschaft der Jungen Generation» ein, die ge-

⁹³ Vgl. dazu Stirnimann 1992, S. 114 f.

⁹⁴ «JBS» und Sozialpolitik, Redemanuskript in Sign. C III 7/1. Mit dem Widerspruch von höchster Stelle meinte Dietschi die Intervention von Bundesrat Stampfli auf dem freisinnigen Parteitag, der dort ausgeführt hatte, «die beste Sozialpolitik» sei «immer noch eine gesunde Wirtschaftspolitik». In: Im Dienste unseres Volkes. Die politische Arbeit und die sozialen Forderungen der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (Schriften der FDP, Nr. 44), Bern 1943, S. 70–72.

⁹⁵ Stirnimann 1992, S. 115

genüber der Gewerkschaft STFV und dem Verband der Basler Chemieindustriellen erklärte: «Wir sehen den Arbeiter im Gegensatz zu früheren Zeiten als mitverantwortliches Subjekt und nicht bloss als Inhaber einer relativ bewerteten, Konjunktoren unterworfenen Ware <Arbeitskraft>.»⁹⁶ Nicht nur der Name deutet auf den jungliberalen Ursprung dieser <Aktionsgemeinschaft>, auch die Sprache des Aufrufs und die Zusammensetzung der Vereinigung zeigt, dass sie wesentlich jungliberaler Initiative entsprungen war.⁹⁷

Auf nationaler Ebene wurde die «Betriebsgemeinschaft» dann zum Inhalt zahlreicher parlamentarischer Postulate. Neben dem vorher erwähnten Postulat Robert wurden noch die Postulate Leuenberger, Baumgartner und Höppli eingereicht, bei denen es um die Sicherung der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Stellung des Arbeitenden ging. Die mit dem Postulat Robert aufgetauchten Fragen wurden dann von einer Expertenkommission «für den Bundesbeschluss über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen» behandelt, in der von jungliberaler Seite etwa Dietschi oder der St. Galler Nationalrat Anderegg Einsitz nahmen und in der die vorher bereits erwähnten Ausschussmitglieder der «Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik» auch vertreten waren. Ein Unterausschuss dieser Kommission nannte sich dann ab 1948 Studienkommission für die gemeinsame Regelung beruflicher und betrieblicher Angelegenheiten durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und 1954 nannte sich eine Nachfolgekommission «Expertenkommission für Fragen der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern»⁹⁸, was anzeigt, dass die Sache, die hier verhandelt wurde,

⁹⁶ Nationalzeitung, 25. 8. 1943, zit. nach Stirnimann 1992, S. 119.

⁹⁷ Zwar umfasste sie neben den Freisinnigen Alfred Schaller und Heinrich Kuhn auch Katholiken wie Alfred Stoecklin und Felix Wannier, die Liberalen Max Eppenberger, Max Sandreuter und Ernst von Schenck sowie die Sozialdemokraten Fritz Blocher, Hans Peter Tschudi, Anton Roy Ganz, Hans Dressler und den Parteilosen und späteren PdA-Politiker Walter Mangold (nach Stirnimann 1992, S. 118); aber neben den Radikalen Schaller und Kuhn waren etwa auch die Liberalen Eppenberger und von Schenck sehr aktive Jungliberale. Interessant ist auch, dass in diesem jungliberalen Umfeld ein Sozialdemokrat wie Tschudi politisch sozialisiert wurde. Die Fortsetzung seiner Karriere auf nationaler Ebene erfolgte dann unter anderem auch in der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, und dort wirkte er vor allem in dem Arbeitsausschuss, der das diskutierte, was die «Aktionsgemeinschaft» gefordert hatte, die Verbesserung der rechtlichen Stellung des Arbeiters, nämlich im Arbeitsausschuss für das Recht des Gesamtarbeitsvertrags (vgl. Sign. H IV 8/3).

⁹⁸ Vgl. die Akten dieser Kommission, in der Dietschi auch mitarbeitete in Sign. H III 2/9.

im Fluss war. Auch in den Arbeitsausschüssen der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik macht die Diskussion um die Betriebsgemeinschaft immer mehr der Diskussion um den Gesamtarbeitsvertrag Platz.⁹⁹

Grundsätzlich ging es dabei immer um die Modernisierung der industriellen Beziehungen, wozu etwa das später mythisierte Friedensabkommen nur einen bescheidenen,¹⁰⁰ die Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge hingegen einen wesentlich wichtigeren Beitrag lieferte. Jedenfalls konnten die interessierten Kreise in der unmittelbaren Nachkriegszeit befriedigt feststellen, dass die Zahl der Gesamtarbeitsverträge beständig gestiegen und die Anzahl ihrer normativen Bestimmungen gewachsen war. Bei diesem Thema griff die Vereinigung dann auch in den fünfziger Jahren in die Vernehmlassung um das Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag ein.¹⁰¹

Der Dietschi-Nachlass bietet die Möglichkeit, die Veränderung der industriellen Beziehungen von der andern Seite her zu untersuchen; auf dieser andern Seite, der Seite der Unternehmer und ihrer Vertreter in den Regierungen spielten die Jungliberalen in gewissem Sinne eine erzieherische Rolle, indem sie, begünstigt durch die Zeitlage, an einem Umschwung der Unternehmerhaltung vom «Herr-im-Haus-Standpunkt» zu eher kooperativen Formen mitwirkten und damit auch einem gewachsenen Selbstvertrauen der Arbeiter entsprachen. Ihr Eintreten für neue industrielle Beziehungen war im Wesentlichen nationalpolitisch begründet und ideell in der grossen Diskussion um den *neuen Bund* fundiert.¹⁰² Neue Management-Methoden, die für die Veränderung der industriellen Beziehung in den Vereinigten Staaten in jener Zeit zentral waren, wurden nur am

⁹⁹ Das ist jedenfalls der Eindruck, den die diesbezüglichen Akten im Dietschi-Nachlass hinterlassen. Aus den Diskussionen des Ausschusses für Arbeitsrecht verschwindet nach und nach der Ausdruck Betriebsgemeinschaft, um der Diskussion um Gesamtarbeitsverträge und Sozialgesetzgebung Platz zu machen. In der Zwischenzeit ist auch Tschudi Mitglied dieses Ausschusses geworden, der zudem im andern Ausschuss zum Recht der Gesamtarbeitsverträge aktiv war (vgl. Sign. H IV 8/2 & 8/3).

¹⁰⁰ Vgl. dazu etwa Bernard Degen, Sonderfall Schweiz im Bereich der Arbeitswelt? 50 Jahre Friedensabkommen als nationales Jubiläum, in: Jubiläen der Schweizer Geschichte, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen 24, Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 171–192.

¹⁰¹ Vgl. Sign. H IV 8/3.

¹⁰² Vgl. dazu auch das oben zitierte Schlusswort von Schallers Rede auf dem Genfer Parteitag der Freisinnigen.

24. Werden dem Personal Ihrer Fabrik Dienstaltersgeschenke verabreicht, wird es nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren durch Ehrungen ausgezeichnet oder werden bei Anregungen auf Betriebsverbesserungen Prämien gegeben?

25. Werden Führungen der Arbeiter zur Besichtigung der ganzen Fabrik veranstaltet?
26. Werden Besuchstage für die Familien Ihrer Belegschaft veranstaltet?

27. Besteht eine Werkzeitung (Bejahendenfalls Zustellung erbeten)?

28. Besteht in Ihrem Betrieb eine Arbeiterkommission?
29. Bei Bejahung von Frage 27
 a) Gründungsjahr
- b) Mitgliederzahl
- c) Anzahl Vertreter des Arbeitgebers
- d) Anzahl Vertreter der Angestellten

Abb. 6: Ausschnitt aus dem Probeabzug der Erhebung des Volkswirtschaftsdepartements bei der Solothurner Industrie, Oktober 1942. (F II 1).

Rande rezipiert, aber erstaunlicherweise nie diskutiert, geschweige denn verarbeitet.¹⁰³

Reichweite und Grenzen ihres sozialpolitischen Einflusses bedürften allerdings einer genaueren Untersuchung, ebenso wie die Interaktion der verschiedenen Diskussionsstränge auf der Ebene von Parteien, Parlament, Regierung, Bundesämtern, Expertengruppen, Verbänden und Vereinigungen noch einer genaueren Untersuchung harret. Der Dietschi-Nachlass bietet zwar nicht zu all diesen verzweigten Kanälen einen Beleg, aber er zeigt immerhin, wo er die Quelle nicht selbst enthält, die Spur dazu.

¹⁰³ In einem Umfragebogen an die Arbeiter von 1931 notiert Dietschi: «Experiment, amerikanische Erfahrung» (vgl. dazu Abb. 6). – Weitere Hinweise in diese Richtung habe ich aber bis jetzt nicht gefunden.

Dietschi und die grüne Avantgarde der fünfziger Jahre

In Urs Dietschis politischen Aktivitäten gibt es Anfang bis Mitte der fünfziger Jahre einen grossen Umbruch. 1952 trat im Kanton Solothurn Regierungsrat Oskar Stampfli – der Bruder von Bundesrat Walther Stampfli – als Erziehungsdirektor zurück.¹⁰⁴ Der Weg ins Erziehungsdepartement stand Dietschi endlich offen, und natürlich ergriff er die Chance. Der Wechsel in der kantonalen Politik zog auch einen Wechsel in der eidgenössischen Politik nach sich: Der Sozialpolitiker Dietschi verwandelte sich in den Kulturpolitiker Dietschi. Der Wechsel vollzog sich mit bestimmten Übergangsfristen, war aber im Resultat sehr markant. So schied er etwa 1952 aus der Fabrikkommission aus, 1954 verliess er die Labelorganisation und legte im selben Jahr in Präsidentschaft der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik nieder. Im Nationalrat findet man ihn immer weniger in sozialpolitischen Kommissionen. Dagegen wird er nun zunehmend in Organisationen des Natur- und Heimatschutzes tätig: 1948 wurde er Mitglied der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), 1952 trat er die Nachfolge von Altbundesrat Häberlin als Präsident der ENHK an, im Heimatschutz gehörte er lange Jahre dem Zentralvorstand an und im Schweizerischen Naturschutzbund (SNB) wurde er in den fünfziger Jahren zum grossen Vermittler. Auch im Nationalrat wirkte er ab Mitte der fünfziger Jahre vorab in Kommissionen des Natur- und Landschaftsschutzes.¹⁰⁵

Als Dietschi seine Aktivitäten in Natur- und Heimatschutz aufnahm, trat die Schweiz gerade in die Nachkriegskonjunktur ein, baute mit grosser Energie die Elektrizitätsversorgung aus, die verantwortlichen Kreise reagierten aber gegenüber Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes meist recht unsensibel. Gegen diesen massiven Ausbau der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft formierte sich Widerstand, und er artikulierte sich dort am vehementesten, wo durch den Ausbau Kulturlandschaften mit Symbolcharakter betroffen waren. In zwei dieser Kämpfe um Elektrizitätswerke war Dietschi un-

¹⁰⁴ Bei diesen Ersatzwahlen verloren die Freisinnigen die Regierungsmehrheit, vgl. Karl H. Flatt, 150 Jahre Solothurner Freisinn, Solothurn 1981, S. 293 ff.

¹⁰⁵ Die Wende ist so radikal, dass die Nachwelt bei Dietschis Tod über den Natur-, Kultur- und Heimatschutzpolitiker den Sozialpolitiker Dietschi fast vergessen hat. Von den abgedruckten Nachrufen in der Gedenkschrift stammt kein einziger von einem Sozialpolitiker. Neben den persönlichen und den Partei-Nachrufen kommen aber zwei vom Natur- und Heimatschutz (verfasst von Arthur Uehlinger und Arist Rollier).

mittelbar verwickelt, in den Kampf um die Rheinau und in den Kampf um den Spöl.¹⁰⁶

Worum ging es? 1931 stellten die Stadt Winterthur und ein deutsches Unternehmen ein Konzessionsgesuch für ein Kraftwerk bei Rheinau unterhalb des Rheinfalls. Dagegen erhoben die Naturschutzkommissionen der naturforschenden Gesellschaften von Zürich und Schaffhausen Einsprache. Lange passierte nichts, bis 1944, mitten im Krieg und unbeachtet von der Öffentlichkeit, die Konzession durch den Bundesrat für die Schweizer Seite und 1947 für die deutsche Seite durch das Landratsamt Waldshut erteilt wurde. Widerstand machte sich erst bemerkbar, als 1951 im Rheinfallbecken bis hinunter nach Rheinau die Staumarken errichtet wurden. Die Bauherrschaft war nicht gewillt, auf die Ausnützung der Konzession zu verzichten oder das Werk zu redimensionieren, die Gegnerschaft fühlte sich vom Bundesrat hintergangen und rüstete, vor allem wegen des Rückstaus des Rheins ins Rheinfallbecken und massiven Eingriffen im Bereich der Rheinauer Flussschleife, zum aktiven Widerstand. Die im überparteilichen Komitee zum Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau organisierte Gegnerschaft lancierte zunächst eine Petition¹⁰⁷ und griff dann zum Mittel der Volksinitiative, konzentrierte sich aber, unter anderem auch auf Dietschis Rat hin,¹⁰⁸ zunächst auf die kantonalen Volksinitiativen in Schaffhausen und Zürich. In Schaffhausen hatte ein Initiativkomitee um Carl Stemmler schon im Sommer 1951 mit der Unterschriftensammlung begonnen und die nötigen Unterschriften bald beisammen. In Zürich begann man erst im Frühjahr 1952 mit der Lancierung der Initiative, die später klanglos zurückgezogen

¹⁰⁶ Zu beiden energiepolitischen oder natur- und heimatschützerischen Grosskämpfen liefert der Nachlass Dietschi umfangreiches Material sowohl zu den parlamentarischen Debatten im Nationalrat, den Kampagnen zu den Volksinitiativen, den Diskussionen in den Verbänden, den veröffentlichten Meinungen in Zeitungen und Broschürenliteratur sowie dem persönlichen Meinungs austausch einiger Protagonisten, wie er sich im Briefwechsel niederschlägt.

¹⁰⁷ Vgl. H VI 2/1; Eugen Schäppi, *Der Kampf ums Kraftwerk Rheinau*, Zürich 1978, S. 113 f.

¹⁰⁸ Dietschi hatte in einem Brief an Arthur Uehlinger vom 17. 1. 1952 kantonale Initiativen vorgeschlagen, aus staatspolitischen Gründen und aus politischem Realismus heraus aber von einer eidgenössischen Verfassungsinitiative abgeraten. Da der Wortlaut der Initiative in der Zwischenzeit schon publiziert worden war, doppelte Dietschi nach und riet im Brief vom 18. 1. 1952 Uehlinger zu einer Rückzugsklausel, um die Initiative als Druckmittel einsetzen zu können (vgl. Sign. H VI 2/1). An diesen Sachverhalt erinnert Uehlinger in seinem Nachruf auf Urs Dietschi in: *Zur Erinnerung an Dr. Urs Dietschi*, Olten 1982, S. 48.

wurde,¹⁰⁹ weil in der Zwischenzeit die im April 1952 von den Schaffhauser Stimmbürgern angenommene Initiative vom Bundesrat für ungültig erklärt worden war. Vor allem unter diesem Eindruck der Ungültigerklärung des Schaffhauser Vorstosses und der gescheiterten Einigungsverhandlungen griff man nach der grossen Volksversammlung auf dem Klosterplatz von Rheinau am 31. August 1952 schliesslich doch zum Mittel zweier eidgenössischer Volksinitiativen, der Rheinau-Initiative und der Wasserrechtsinitiative, die aber beide in der Volksabstimmung klar scheiterten.¹¹⁰

Während der Kampf um die Rheinau noch andauerte, begann im äussersten Osten des Landes der Konflikt um den Spöl. Auch er hat eine lange Vorgeschichte. In einem Dienstbarkeitsvertrag von 1913 hatte die Gemeinde Zernez die Nutzungsrechte grosser Teile ihres Gemeindegebiets an die Schweizerische Eidgenossenschaft abgetreten, ein Jahr später errichtete die Eidgenossenschaft mit einem referendumsfähigen Bundesbeschluss auf diesem Gebiet den schweizerischen Nationalpark, in dem nach Art. 1 «die gesamte Tier und Pflanzenwelt ganz ihrer freien natürlichen Entwicklung überlassen und vor jedem nicht im Zwecke des Nationalparks liegenden menschlichen Einflusse geschützt wird».¹¹¹ Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und der Schweizerische Naturschutzbund wurden zu Hütern des Parks bestellt. 1920 wurde allerdings der Dienstbarkeitsvertrag ergänzt um eine Bestimmung, wonach die Schweizerische Eidgenossenschaft einer «Stauung des Spöls im Parkgebiet (...) keine Opposition machen wird.»¹¹² Die jährliche Entschädigung an die Gemeinde würde allerdings bei einer Ausnutzung der Wasserkräfte dahinfliegen.

Die Frage wurde dann aktuell, als zum einen Italien mit der Schweiz in Verhandlungen trat zwecks Ableitung von Wasser des Spöl für den Livigno-Stausee, zum andern zwei schweizerische Konsortien, die

¹⁰⁹ Der Rückzug erfolgte im Februar 1953, als die Rheinau-Initiative zustande gekommen war, vgl. H VI 2/10; ebenso Schächli 1978, S. 137.

¹¹⁰ Ausführlich dargestellt ist die gesamte Auseinandersetzung um die Rheinau mit Befürworter- und Gegner-Standpunkten in der Dissertation von E. Schächli, *Der Kampf ums Kraftwerk Rheinau 1951–1954*, Zürich 1978. Schächli arbeitet vor allem mit öffentlichen Quellen, vernachlässigt aber die Diskussion in den Hinterzimmern und damit die Hintergründe bestimmter Positionen. In der rund 800 Seiten starken Dissertation verschwindet manchmal vor lauter Bäumen der Wald.

¹¹¹ Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines Schweizerischen Nationalparks im Unterengadin vom 3. April 1914, hier zitiert nach: *Dokumente zur Spölfrage*, hrsg. von den Engadiner Gemeinden, April 1956, Nachlass, Sign. H VI 4/19.

¹¹² Nachtrag vom 13. Juni zum Dienstbarkeitsvertrag vom 29. November 1913, zit. nach: *Dokumente zur Spölfrage*, S. 12.

sich später zu einem zusammenschlossen, Konzessionsgesuche für ein Kraftwerk einreichten. Nun entbrannte der Kampf um die Interpretation, ob der Bundesbeschluss von 1914 gelte oder der Zusatz zum Dienstbarkeitsvertrag von 1920.

Als die Frage aktuell wurde, reagierte Dietschi sofort und reichte am 11. März 1948 eine Interpellation ein, in der er den Bundesrat aufforderte, in den Verhandlungen mit Italien kein Präjudiz zu schaffen und den Bundesbeschluss von 1914 zu respektieren. Die Interpellation wurde legendär, weil sie eine der längsten Beantwortungsfristen in der gesamten schweizerischen Parlamentsgeschichte hatte. 1952 war sie immer noch nicht beantwortet, sodass Dietschi ein weiteres Mal intervenierte, weil er im Geschäftsbericht gelesen hatte, die vom Bundesrat und von der italienischen Regierung bestellte gemischte Kommission habe die beiden Konsortien eingeladen, «sich auf eine einheitliche Lösung zu verständigen und gemeinsame Vorschläge zu unterbreiten». Darauf bemerkte Dietschi sarkastisch, er habe «auch einmal jemanden eingeladen, d.h. den Bundesrat – lang, lang ist's her – dafür zu sorgen, dass in keiner Weise ein Präjudiz geschaffen wird bei den Verhandlungen dieser Art».¹¹³ Die Antwort liess dann noch drei weitere Jahre auf sich warten und enthielt zwar die Versicherung, dass in den Verhandlungen mit Italien kein Präjudiz geschaffen worden sei und ein allfälliger Staatsvertrag mit Italien der Volksabstimmung unterworfen werde, hingegen gab der Bundesrat keine Bestandesgarantie für den Nationalpark ab. Auch hier griffen Naturschutzkreise zum Mittel der Initiative, die aber nach der Annahme des Staatsvertrages mit Italien durch das Volk und der parlamentarischen Genehmigung eines unter dem Vorsitz Dietschis ausgearbeiteten Nationalparkartikels zurückgezogen wurde.¹¹⁴

Im Folgenden soll die Kraftwerkopposition am Beispiel des Kampfs um die Rheinau dargestellt werden. Die tragenden Figuren des Widerstandes sind in beiden Kämpfen mehr oder weniger die gleichen, auch

¹¹³ Rede Dietschis im Nationalrat anlässlich der Beratung des Geschäftsberichts (Post- und Eisenbahndepartement, Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft) des Bundesrats am 6. Juni 1952. Das Schicksal der Interpellation Dietschi ist mit umfangreichem Material dokumentiert in Sign. H VI 4/1.

¹¹⁴ Die Vertretung der Nationalpark-Vorlage wurde zu Dietschis «Schwanengesang vor dem Parlament», wie die «Schweizer Illustrierte» schrieb. «Heute dürfen auch die Freunde des Naturschutzes mit Erleichterung erkennen, dass viel drohendes Unheil abgewendet worden ist und als Ausgleich für die nicht mehr abwendbaren Beeinträchtigungen neue wertvolle Verbesserungen durch natürliche Erweiterung und rechtliche Sicherstellung des Parkes getreten sind», wird Dietschi in der gleichen Zeitschrift zitiert. Sign. H VI 4/21.

die grundsätzlichen Argumente unterscheiden sich kaum. In beiden Fällen wurde der Kampf um die Kraftwerke auf beiden Seiten mit grosser Erbitterung geführt. Auf der einen Seite standen die Interessen der Elektrizitätswirtschaft, der beteiligten Kantonsregierungen und weiterer Wirtschaftskreise, für die der Ausbau der Energieversorgung zur Schicksalsfrage für die Zukunft der Schweiz wurde, auf der andern Seite sammelten sich die Natur- und Heimatschützer, für die die Erhaltung des überlieferten Landschaftsbildes ebenso sehr zur nationalen Existenzfrage wurde.

Was den einen Weg in eine prosperierende Nachkriegsgesellschaft war, bedeutete den andern Entindividualisierung, Vermassung, Internationalisierung und letztlich gar Aufgabe schweizerischer Art. Die Gegnerschaft gegen technische Grossprojekte verknüpfte sich mit einer aus der Zeit der erzwungenen Isolation erworbenen Abwehrhaltung. In einem Flugblatt zur Schaffhauser Abstimmung stand: «Es war im Kriegsjahr 1944, als du ‹ennet dem Rhy› für die ungeschmälerzte Erhaltung Deiner Heimat Wache standest. Als Schaffhausen bombardiert wurde und aus vielen Wunden blutete, hat der Bundesrat auf Antrag der Kantonsregierungen von Zürich und Schaffhausen, ohne dass Du Dich wehren konntest, die Konzession zum Bau des Kraftwerkes erteilt.»¹¹⁵ In Anknüpfung an den politischen Diskurs der dreissiger und vierziger Jahre wird hier der Widerstand gegen das Kraftwerk zu einem Akt Geistiger Landesverteidigung, während die Befürworter diese untergrüben und auch die militärische Landesverteidigung gefährdeten.¹¹⁶ Ähnliche Anleihen beim Wortschatz der Nationalmythologie gab es übrigens auch auf der Gegenseite. Nur wendet sich diese Landesverteidigung nicht mehr gegen aussen, sondern gegen innen, ja gegen die eigene Regierung.¹¹⁷ Man könnte dies

¹¹⁵ Vgl. Sign. H VI 2/1.

¹¹⁶ Mehrfach taucht das Argument auf, die Nähe zur Grenze mache das Kraftwerk besonders anfällig für militärische Schläge und gefährde so auch militärisch die Schweiz. Grundsätzlicher argumentiert Egli, der sich fragt, ob der Soldat, wenn ihm die Erd- und Heimatbeziehung fehle, «noch durch unmittelbare Kraftströme gestärkt» werde. In: Mahnworte zur Rheinau-Frage, Drei Reden (von Emil Egli, Eduard Imhof, Traugott Vogel), gehalten am 3. Dezember 1953, hrsg. vom Überparteilichen Komitee zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfal-Rheinau, 1954, S. 9 f.; vorhanden in Sign. H VI 2/16. Eglis Rede ist wiederabgedruckt in: Emil Egli, Mensch und Landschaft. Kulturgeographische Aufsätze und Reden, Zürich & München 1975, S. 247–252. Hier wird immer nach der ersten Schrift zitiert, da die zweite in späterer Zeit leicht überarbeitet wurde.

¹¹⁷ Im vorher zitierten Flugblatt wird etwa auf Gesslers Hut auf der Stange angespielt.

als Ausdruck der kochenden Volksseele, als eine der üblichen Überspitzungen in der politischen Auseinandersetzung abtun, wie sie auch heute gang und gäbe sind.

Aber hinter der politischen Überspitzung steht auch eine grundlegende Argumentation, wie sie etwa bei Hans Huber, Hans Zbinden, Hans Fischer, Zaccaria Giacometti, Emil Egli, Eduard Imhof, Traugott Vogel und andern zum Ausdruck kommt. Der Staatsrechtler Giacometti, der zur Frage der Rechtmässigkeit der Konzessionserteilung und zur Argumentation des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft zwei juristische Gutachten erstellt hatte,¹¹⁸ nannte den Kampf um Rheinau einen «Kampf zwischen Heimat und Staat».¹¹⁹ Der Staatsrechtler Hans Huber, ein enger Freund und jungliberaler Kampfgefährte Dietschis aus der Zeit des Kampfes um die Totalrevision und in den fünfziger Jahren an der Seite Dietschis Vizepräsident der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, publizierte genau in dem Moment, als der Bundesrat die Petition der Kraftwerkgegner vom Tisch gewischt und die Baugenehmigung erteilt hatte und das «überparteiliche Komitee» über die Lancierung einer Initiative diskutierte, einen viel beachteten und viel zitierten Artikel in der «NZZ». Darin machte er die «einzigartige Stromlandschaft, die mit ihrer Einsamkeit und stillen Anmut jedem für ewige und innerliche Werte offenen Menschen ein wahres Entzücken bereitet», zu einem Modellfall für Heimat. Wir sollten uns hüten, als Gegenstände der «Heimatspflege» nur noch «einzelne besonders hervorstechende Stätten wie das Rütli oder die Hohle Gasse (...) zu behandeln», oder solche, «wo Fremdenverkehrsinteressen sich mit ihm verkoppeln». Das Vaterland setze sich «aus vielen Heimaten zusammen bis hinab zum Haus im schönsten Wiesengrunde, und wir schulden einander Solidarität beim Schutz ihrer Unversehrtheit.»¹²⁰

Im Abstimmungskampf um die Initiative wird dann eine eigentliche Schlacht um die Heimat geschlagen, bei der es immer wieder prinzipiell darum ging, was die Schweiz in ihrem Wesen war, ist und in der Zukunft sein soll. Eine ausführlich debattierte Frage war die, wie sich Technik und die sich hinter die Technik stellenden Politiker und Behörden zu Volk und Heimat verhalten. Hans Zbinden etwa griff an der dritten Rheinau-Kundgebung, an der von Seiten der Kraftwerkgegner der Kampf um die eidgenössische Volksabstimmung zur

¹¹⁸ Vgl. H VI 2/6.

¹¹⁹ Hier zitiert nach Hans Huber, Zum Kampf um Rheinau, in: NZZ, 15. Januar 1952, im Nachlass Sign. H VI 2/17.

¹²⁰ Ebd.

Initiative lanciert wurde, die Idee dieser Solidarität für die Heimat auf, wenn er ausführte, das «Vaterland» bestehe «nicht allein aus Kilowattstunden und Pferdekraften, aus Verkehr, Maschinen und Produktion», sondern auch «aus Menschen, die in einer menschenwürdigen Heimat leben wollen.»¹²¹ Je mehr die Städte und Industrien in der modernen Welt «ins Land hinaus wucherten», umso mehr brauche der Mensch auch «Erholung und Freude in einer nicht technisierten Natur.» Ein ähnliches Argument brachte schon der Zürcher Geograph Emil Egli in seinem «Mahnwort anlässlich der Rheinau-Kundgebung» im Zürcher Kongresshaus vom 3. Dezember 1953. Die Verstädterung und Industrialisierung verlange nach Aussparung von Atemräumen, die die technisierte Landschaft dem modernen Menschen nicht zu geben vermöge.¹²² Auf die Gefahren der «Vermassung» der modernen Welt hatte schon früher Hans Huber im erwähnten «NZZ»-Artikel hingewiesen. Kulturkritisch sieht er die «Vermassung» darin, dass die überwiegende Zahl der Lebenden die tragenden Ideen der abendländischen Kultur nicht mehr denkend und erlebend zu erfassen imstande ist und dass sie dennoch dem ganzen gesellschaftlichen Leben das Gepräge gibt, als durchschnittlicher Radiohörer, Fernseher, oder Kinobesucher, als durchschnittlicher Automobilist oder Tototeilnehmer, als durchschnittlicher Stimmbürger oder Stimmbastinent. Die Erhaltung einer Landschaft als Erlebnis und der «erlebten Landschaft», um einen Buchtitel Emil Eglis zu zitieren, wird für Huber zum wirksamen Gegenmittel:

«Das Erschauen und Erleben der Heimat aber, auch der Heimat der Miteidgenossen, ist noch ein tauglicher Weg, um der Vermassung entgegenzuwirken, und zwar ein Weg, der im Verborgenen von unendlich vielen, von Eltern mit ihren Kindern, von Jugendgruppen, von einsamen Wanderern beschritten wird.»¹²³

Prinzipielle Technikfeinde waren die Gegner des Kraftwerks Rheinau allerdings nicht; sie machten sich aber ernsthafte Sorgen darüber, wie die Technik mit überkommenen Werten und den Traditionen der nationalen Gemeinschaft verbunden werden kann. Die Grösse der Technik solle dabei nicht gezeugnet werden, meinte etwa Egli, warnte aber die Techniker davor, dass sie «ob der Grösse der Technik das noch Grössere nicht mehr sehen» und «die Ehrfurcht vor dem in-

¹²¹ Hans Zbinden, in: Die Rettung der Rheinau – ein Kampf fürs Recht, hrsg. vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, Bern 1954, S. 23.

¹²² Vgl. Emil Egli, Mahnwort, S. 5.

¹²³ Huber, NZZ, 15. 1. 1952.

neren Menschen»¹²⁴ verlieren könnten. Dass die Techniker um eines «nichtswürdigen einprozentigen Ertrags willen» auch über «edelste Heimatbilder» hinwegschritten, habe das Vertrauen in die Planung der Technik erschüttert. Durch diese Masslosigkeit sah Egli ein «schweizerisches Mass der Technik»¹²⁵ gefährdet. Auch Zbinden warf – mit einer fast identischen Argumentation¹²⁶ – der Technik vor, sie verliere, wie das Beispiel Rheinau zeige, leicht das Mass, und verknüpfte den Verlust dieses Masses mit der Warnung: «Untergehenden Völkern entschwindet zuerst das Mass.»¹²⁷ Ausser dem Sinn für das Mass fehle auch der Weitblick, denn die Atomtechnologie mache, auch nach der Prognose eines so «massgebenden Forschers wie Professor Scherrer von der ETH» in 10–15 Jahren Wasserkraftwerke überflüssig.¹²⁸ Ganz ähnlich wiederum das Argument von Egli in seinem «Mahnwort»:

«Zwei Hoffnungen bewegen mich: Ich sehe junge Techniker aufwachsen, denen «Rheinau» ein Stichwort zur Umkehr geworden ist. Und ich weiss grosse Schweizer täglich an der Arbeit, die Atomenergie greifbar zu machen, die vor der Türe steht und die, obwohl sie zunächst als dunkle Drohung erschien, vielleicht zur technischen Rettung unserer Kulturlandschaft werden kann.»¹²⁹

Kulturkritik und Technikkritik, wie sie die Wortführer der Rheinauer Kraftwerkgegner hier vorführen, sind aus heutiger Sicht eine eigenartige Mischung aus traditionalistischer Vergangenheitsorientierung, technischem Zukunftsglauben und frühgrünen ökologischen Gedanken. Egli schloss seine Rede mit dem Appell: «Freunde, wir wollen Rheinau retten – weil wir ursprungstreu, schweizerisches Leben ungeschmälert erhalten wollen.»¹³⁰

Ursprungstreu im Sinne Eglis ist Heimatverbundenheit und Erdverbundenheit. Diese beiden Begriffe haben in der Geistigen Landes-

¹²⁴ Emil Egli, Mahnwort, S. 5.

¹²⁵ Ebd., S. 6.

¹²⁶ Auch für Zbinden gilt, dass um geringen Gewinnes willen, nämlich um den nationalen Energieertrag um ein Prozent zu erhöhen, «eine Landschaft von europäisch anerkannter Schönheit und Einzigartigkeit, von ergreifender Würde und Wucht, ein unersetzliches Stück Heimat (...) leichtfertig, unnötig, sogar in Missachtung des Gesetzes geopfert» werde. Die Rettung der Rheinau – ein Kampf fürs Recht, S. 24.

¹²⁷ Hans Zbinden, Die Rettung der Rheinau, S. 24; das Stifter-Zitat erscheint in Presse, Reden und Briefwechseln zum Rheinau- und Spölkonflikt immer wieder.

¹²⁸ Hans Zbinden, Die Rettung der Rheinau, S. 25.

¹²⁹ Emil Egli, Mahnwort, S. 10.

¹³⁰ Ebd.

verteidigung eine wichtige Rolle gespielt,¹³¹ wobei die Verwendung des Letzteren Egli und andere später in den Verdacht gebracht haben, sich nicht genügend von der «Blut-und-Boden-Ideologie» abgegrenzt zu haben.¹³² Der Kraftstrom der Erde verhindert nach Egli die sich verbreitende Haltlosigkeit, während umgekehrt eine «versteinerte Landschaft» den haltlosen Menschen hervorbringe, der dann seinerseits wieder Hand an die Landschaft lege. Allerdings sieht Egli hier keinen Fatalismus der Geschichte am Werke, sondern erkennt bereits eine Trendwende und baut auf die Zukunft nicht nur einer neuen Technologie, der Atomtechnologie, sondern auch auf den Geist einer neuen Generation, die nun nicht mehr nur eine nationale, sondern eine globale Aufgabe habe. Lange vor dem «Club of Rome» postuliert Egli: «Deutlich zeichnet sich die Hauptaufgabe der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts ab: die Technik an der Zerstörung des Planeten zu hindern.»¹³³ Auch Zbinden weist in einer Fussnote nicht nur auf die von der Kulturkritik immer wieder angeführten geistig-seelischen Lebensbedingungen gegenüber einem materialistischen Fortschrittsbegriff hin, sondern er führt neben den psychologischen, gesellschaftlich politischen, Landschaft und Naturhaushalt, auch die ökologischen Voraussetzungen des Daseins an.¹³⁴ Ausgeführt wird dieser Gedanke der ökologischen Daseinsbedingungen allerdings nicht.

In der Rheinau-Frage ging es aber letztlich nicht nur um abstrakte Prinzipien, sondern um die konkrete Frage, ob das Rheinauer Werk fertig gebaut oder wieder abgebaut werden sollte. Die Gegner des Kraftwerks standen vor der schwierigen Situation, dass die Initiative ja keinen Bauaufschub hatte erwirken können und das Werk zum Zeitpunkt der Abstimmung schon etwa zu drei Vierteln fertig gebaut war. Die Rheinau-Diskussion war denn auch geprägt von einer Auseinandersetzung um das Recht, die Rechtsgültigkeit einer Konzession einerseits,¹³⁵

¹³¹ Auch Dietschis sehr bekannt gewordener Vortrag «Solothurner Geist» vor der Solothurner Töpfergesellschaft ist von diesen Begriffen bestimmt.

¹³² Vgl. den Vorwurf von Georg Kreis im Aufsatz Der «homo alpinus helveticus». Zum schweizerischen Rassediskurs der dreissiger Jahre, in: Guy P. Marchal, Aram Mattioli (Hrsg.), *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1992.

¹³³ Emil Egli, Mahnwort, S. 4.

¹³⁴ Hans Zbinden, *Die Rettung der Rheinau*, S. 27, Anm.

¹³⁵ Die Befürworter argumentierten denn auch immer mit der Rechtssicherheit für die Konzessionäre, vgl. etwa die Berichterstattung der NZZ zur Debatte der Interpellation Grendelmeier, wo es heisst: «Den Wünschen Grendelmeiers und aller Opponenten stehen klare und feste Rechtsnormen entgegen.» NZZ, 12. 6. 1951, Blatt 5, oder H. Blattner, *Zur Diskussion um das Kraftwerk Rheinau*, NZZ 1. 7. 1951, Blatt 6, Sign. H VI 2/17.

die Missachtung des Rechts durch die Verletzung des § 22 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes, der Informationspflicht, der Eingaberechte und der wasserrechtlichen Publikationspflicht andererseits.¹³⁶ Weil diese Rechte vor allem von den Behörden verletzt wurden, dieselben Behörden bis zum Bundesrat hinauf in den Streitfällen zwischen Interessen der Wasserwirtschaft und des Natur- und Heimatschutzes regelmässig den Ersteren den Vorzug gaben, führten die Kämpfe um Rheinau und Spöl auch zu einer Entfremdung zwischen Regierung und einer Gruppe von Intellektuellen und Klein-Intellektuellen,¹³⁷ die während des Zweiten Weltkrieges noch vorbehaltlos Träger der Geistigen Landesverteidigung war.

Lange vor dem «helvetischen Malaise» der sechziger Jahre drückt sich hier das Unbehagen einer heimatschützerischen «Avantgarde» aus, die mit der Regierung im Einklang sein möchte, es aber wegen der Position, die diese Regierung einnimmt, nicht sein kann. Zbinden nennt es «helvetisches Unbehagen»¹³⁸ und nimmt damit Imbodens Schlagwort vom «Helvetischen Malaise», das sich auch aus solchen Erfahrungen nährte, um genau zehn Jahre vorweg.¹³⁹ Dieses Unbehagen besteht im Auseinanderklaffen von Staat und Heimat, das Giacometti konstatiert hatte und das sich in der Rheinau-Frage auch darin äusserte, dass wohl zum ersten Mal in der Schweizer Geschichte der

¹³⁶ Das ist die Liste der Rechtsverletzungen, wie sie Zbinden, *Die Rettung der Rheinau, ein Kampf fürs Recht*, S. 7–9 aufzählt, ebenso Egli, *Mahnwort*, S. 7 f. Der von den Kraftwerkgegnern immer wieder bemühte § 22 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes lautet: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo ein allgemeines Interesse an ihnen überwiegt, sind sie ungeschmälert zu erhalten.» Egli fügt daher bei: «Das einzige Gesetz, das in Rheinau verletzt wird, ist also das eidgenössische Wasserrechtsgesetz» (ebd., S. 8).

¹³⁷ Die Begriffe sind hier im Sinne Gramscis verwendet, der Intellektuelle als eine gesellschaftliche Gruppe versteht, die einer staatlichen Gemeinschaft den ideellen Zusammenhalt verschafft. Während die grossen Intellektuellen diese Ideen ausarbeiten, verbreiten sie die Kleinintellektuellen, übersetzen sie und führen sie in den Alltagsverstand ein, vgl. dazu Antonio Gramsci, *Gefängnishefte, Kritische Gesamtausgabe*, 10 Bde., Hamburg 1991–2002.

¹³⁸ Zbinden, *Die Rettung der Rheinau*, S. 31. Er gibt den Ausdruck, den er nicht nur beschränkt sieht auf Rheinau, in Anführungszeichen wider, nennt aber keine Quelle.

¹³⁹ Max Imboden, *Helvetisches Malaise*, Zürich 1964; die Rede von Zbinden stammt aus dem Jahr 1954. Imboden stand als Jungliberaler mehreren Rheinau-Gegnern, etwa Dietschi, auch politisch sehr nahe. Später war er auch aktiv an der Ausarbeitung des Verfassungsartikels zum Heimatschutz beteiligt, vgl. *Sign. H VIII 3/2 & 3 & 7*. Auch Karl Schmid's «Unbehagen im Kleinstaat» erscheint später (1963) und entwickelt sich auch aus andern Zusammenhängen, aus Forschungen zum Begriff der Grösse bei C. F. Meyer (vgl. den Kommentar in Karl Schmid, *Gesammelte Werke* Bd. 4, S. 366 ff.).

Der Kampf um Rheinau

Appell

an den hohen Bundesrat, die beteiligten Kantonsregierungen und
an die Konzessionäre des Rheinauwerks

Im Kampf um Rheinau, der weite Kreise unseres Volkes leidenschaftlich erregte, ist ein Entscheid gefallen. Der Standpunkt des formalen Rechts hat bis anhin gesiegt. Aber es ist *kein moralischer Sieg*. Darüber werden sich weder unsere Behörden noch die Konzessionäre täuschen können.

In diesem Entscheid liegt aber eine Gefahr, die unvergleichlich schwerer wiegt als selbst die Zerstörung der unberührten Rheinaulandschaft. Es ist die Gefahr, daß die Durchführung des Entscheides auf lange Zeit hinaus eine Trübung des *Vertrauens* zwischen einem großen Teil des *Volkes* und seiner obersten *Behörde* bewirkt. Der Nutzen, der dem Rheinauwerk zukommt, steht in keinem Verhältnis zu diesem Schaden. Um diese Frage geht es jetzt. Sie erhebt sich weit über das Problem Technik und Naturschutz. Sie berührt innerste Grundlagen des Staatslebens, moralische Grundlagen, auf denen letztlich auch die Autorität des Rechts aufbaut.

Der *Wille des Volkes* in den betroffenen Landschaften und weiterer großer Volksteile ist *eindeutig*. Er wird sich durch nichts beirren lassen, weil er sich der inneren Richtigkeit seines Ziels bewußt ist. Es wäre verhängnisvoll, diesen Willen zu mißachten, der nicht momentanen und umstrittenen Interessen, sondern dem sicheren Instinkt und dem Sinn für das richtige Maß der Dinge entspringt und einer tiefen Sorge um die grundsätzliche Haltung unserer Behörden und mancher Wirtschafts-

kreise. Es gibt Dinge, die höher stehen als die Wirtschaft und auf die auch die Wirtschaft angewiesen ist, Dinge, die in letzten menschlichen Forderungen ruhen.

Was steht uns höher: Ein Werk, dessen Notwendigkeit fragwürdig, dessen Nutzen zumindest aber bescheiden ist, erkaufte durch den Verlust des Vertrauens zwischen Volk und Regierung — oder: Erhalten und Festigen des Vertrauens, dessen wir in diesen gefahrvollen Zeiten mehr denn je bedürfen, gewonnen durch den Verzicht auf ein technisches Werk, das früher oder später durch ein anderes ersetzbar ist?

Nichts vermöchte das bedrohte Vertrauen zwischen Volk und Behörden rascher herzustellen und zu befestigen als der großmütige Entschluß der Behörden und der Konzessionäre, aus *freien Stücken* auf den Bau zu *verzichten*. Es wäre ein moralischer Sieg, den der Sieger über sich selbst erringt, zur Wahrung eines Gutes, das höher steht als ein technisches Werk.

Noch ist der Weg offen für eine Lösung, die allein imstande ist, *dauernden Schaden* zu verhüten. Möge so die Rheinaulandschaft in ihrer Unberührtheit zugleich zu einem Denkmal und Sinnbild werden für den Sieg staatsmännischer Weisheit und volksverbundenen Gewissens.

Den 20. Februar 1952.

Dr. Hans Zbinden
Prof. Hans Huber
Dr. h. c. Cuno Amiet
Prof. Antony Babel
Prof. Hans Binder
Prof. Manfred Bleuler
Dr. h. c. Martin Bodmer
Prof. Edgar Bonjour
Prof. Emil Brunner
Minister C. J. Burckhardt
Paul Chaponnière
Walter Robert Corti
Fred Fay
Prof. Hans Fehr
Prof. Adolf Gasser
Prof. Ernst Gäumann

Pierre Girard
Pierre Grellet
Prof. Charly Guyot
Prof. Paul Häberlin
Dr. Carl Helbling
Hermann Hesse
Hermann Hiltbrunner
Prof. h. c. Ed. Imhof
Prof. Werner Kaegi
Prof. Paul Karrer
Dr. Paul Kläui
Prof. Pierre Kohler
Frau Cécile Lauber
Prof. W. A. Liebeskind
Prof. Albert Malche
Prof. Fritz Marbach

Prof. Paul E. Martin
Prof. Peter Meyer
Prof. Hans Nabholz
Prof. Werner Näf
Prof. Hans Pallmann
Prof. Felix Pfenninger
Prof. Adolf Portmann
Prof. Marcel Raymond
Dr. Oskar Reinhart
Dr. h. c. Josef Reinhart
Prof. J. E. Staehelin
Prof. Emil Staiger
Regina Ullmann
Traugott Vogel
Maurice Zermatten
Prof. Henri de Ziegler

Abb. 7: Der so genannte Professoren-Appell im Kampf um die Rheinau, abgedruckt u. a. in der «NZZ» vom 2. Mai 1952. (Sign. H VI 2/8).

neueren Zeit eine so grosse Anzahl prominenter Persönlichkeiten in Dissens zur Regierungspolitik geriet. Dieser Dissens drückte sich auch in dem von Dietschi, Hans Huber und Hans Zbinden initiierten und organisierten sog. Professorenappell aus, der in vielen schweizerischen Tageszeitungen erschien und in dem sich eine bedeutende Anzahl der schweizerischen Intelligenz gegen den Bau der Rheinau wandte.¹⁴⁰

Die Liste der Unterzeichnenden wirkt wie ein «Who is who» des schweizerischen Geisteslebens der fünfziger Jahre. Im politischen Tageskampf standen aber Leute, die damals keinen grossen Namen hatten, dennoch an vorderster Stelle in der Öffentlichkeit wirkten, Verbände leiteten oder in deren Vorstand sassen und in Kommissionen berufen wurden. Zu all diesen Personen findet sich im Dietschi-Nachlass eine Spur, sei es, dass sie mit einer Rede, Verlautbarung, einem Gutachten, Zeitungsartikel oder Briefen präsent sind, sei es dass sie in den Vorstandslisten und Protokollen der Verbände auftauchen. Zu einer «histoire totale» gehörte auch eine Untersuchung des Wirkens dieser Verbände, wozu im Dietschi-Nachlass reichlich Material vorhanden ist. Besonders reichhaltig und ergiebig wäre eine Untersuchung zum Schweizerischen Naturschutzbund, weil die Geschichte dieses Verbandes fast bis zum Zerreißen seiner Einheit in die Geschichte der Kämpfe um Rheinau und Spöl verwickelt ist. In dieser Geschichte spielte Dietschi die Rolle, die der Bundesrat in der Kraftwerk-Frage nach dem Vorwurf von Hans Huber nicht gespielt hat,¹⁴¹ die Rolle des Bruder Klaus, wobei Dietschi selbst sich als Solothurner lieber als Niklaus Wengi sah.¹⁴² Der Konflikt im Naturschutzbund, der hier nicht aufgerollt werden kann, begann damit, dass der damalige Präsident, der Genfer Charles Bernard, ungetreuer Geschäftsführung angeklagt und dann zum Rücktritt bewogen wurde, setzte sich fort mit mehreren Vorstandswechseln und Druckversuchen kantonaler Sektionen auf die Politik des Vorstands, wobei die Frage, ob und wie stark sich der Naturschutzbund in den Abstimmungskämpfen um Rheinau und Spöl engagieren sollte, eine wichtige Rolle spielte, und endete mit einer Statutenrevision, durch die der Verband ein neues Gesicht bekam.¹⁴³

¹⁴⁰ Zu diesem «Professorenappell» findet sich im Nachlass eine ausführliche Dokumentation mit Adressensammlung, Korrespondenz zum Appell mit Veränderungsvorschlägen der Unterzeichnenden, Presseadressen und Presseabdrucken sowie einer Sammlung der eingegangenen Antworten.

¹⁴¹ Brief Hans Huber an Urs Dietschi vom 30. 7. 52, Sign. H VI, 2/11.

¹⁴² Vgl. dazu den Anfang des Schlusswortes zur Statutenrevision, Sign. H IX 1/11.

¹⁴³ Vgl. dazu das Schlusswort Dietschis zur Statutenrevision in: H IX 1/11; zu der Auseinandersetzung um die Revision findet man Material in H IX 1/7–10, zur ganzen hier angesprochenen Frage im Dossier H IX und teilweise auch in den Dossiers zu Rheinau und Spöl.

Zu einer Daueropposition wurde allerdings diese naturschützerische Intellektuellenfronde nicht, und im Unterschied zur eher künstlerisch orientierten Avantgarde zehn Jahre später blieb sie stets im nationalen Rahmen verhaftet. Zbinden etwa schliesst seinen Appell zur Unterstützung der Rheinau-Initiative mit der Bemerkung, dass unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung «oberstes Ziel» sein müsse, «das gestörte Vertrauen zwischen Volk und Behörden wiederherzustellen».¹⁴⁴ Nach verlorener Abstimmung war Dietschi einer der Architekten dessen, was Zbinden in der erwähnten Rede als Fernziel nennt, «dass in jedem Fall der Gedanke eines kraftvollen Schutzes unserer Landschaft, unserer heimatlichen Schönheit, auch in der Bundesverfassung unmissverständlich, aller Ermessenswillkür entrückt, verankert werde».¹⁴⁵ Als Politiker arbeitete er einerseits daran, auch bei auseinanderlaufenden Interessen den Weg zurück zum Kompromiss zu bahnen, andererseits auch daran, nicht beruflich orientierte Verbände wie die Natur- und Heimatschutzverbände in die schweizerische Verbandsdemokratie zu integrieren und sie von militanten Richtungsverbänden zu Volksverbänden umzubauen, in denen die verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen direkt ihren Einfluss geltend machen konnten.

Auffallend ist übrigens, dass in dieser Natur- und Heimatschutzavantgarde ausserordentlich viele führende Jungliberale der dreissiger Jahre aktiv waren: neben Dietschi etwa Hans Huber, Fritz Lehmann, der in den dreissiger Jahren die jungliberalen Thesen zur Bevölkerungspolitik verfasst hatte und nach dem Krieg Zentralsekretär der Naturforschenden Gesellschaft wurde, der jungliberale Kulturpolitiker Adolf Guggenbühl, die beiden früheren Redaktoren der «Jungen Generation», Erwin Burckhardt, der in den fünfziger Jahren Obmann des Heimatschutzes wurde und Reto Caratsch, der sich in der Spöl-Frage engagierte. Dietschi ist das selber aufgefallen, schreibt er doch in einem Artikel in der «Neuen Generation» von 1960:

«Ist es nicht mehr als ein Zufall, dass in der fünfgliedrigen Expertenkommission des Bundesrates, die von Bundesrat Etter für den neuen Natur- und Heimatschutzartikel eingesetzt wurde, vier früher führende Jungliberale sitzen (Erwin Burckhardt, Hans Huber, Max Imboden und der Schreibende), dass ein früherer Redaktor unserer jungliberalen Zeitung den Schweizer Heimatschutz präsidiert und ein anderer früherer Redaktor die eidg. Natur- und Heimatschutzkommis-

¹⁴⁴ Zbinden, Die Rettung der Rheinau, S. 31.

¹⁴⁵ Ebd.

sion des Bundes? Ein jüngerer JB-Mann aber, der Obmann des Innerschweizer Heimatschutzes, Kamerad Schärer, Luzern, hat rechtzeitig Alarm geschlagen zur Rettung des äusseren Tellen gegenüber dem Rütli.»¹⁴⁶

Mit dieser Transformation der Jungliberalen von Politikern, die das gesamte Staatswesen im liberalen Sinn reformieren wollten, zu Natur- und Heimatschützern schwindet zugleich ihr politisches Gewicht. Das will nicht besagen, dass sie auf diesem Gebiet nichts erreicht haben; gerade das Beispiel Dietschis zeigt, dass sie hier realiter mehr erreicht haben als mit ihren grossen Entwürfen der dreissiger Jahre. Aber sie konnten diese pragmatische Politik, auch die des Natur- und Heimatschutzes, obwohl sie in der ursprünglichen Ideenwelt der Jungliberalen verankert war,¹⁴⁷ nicht mehr zu einer durchschlagenden politischen Idee und einem damit verbundenen politischen Projekt verdichten, das von einer neuen Generation von Jungliberalen aufgenommen worden wäre. Viele der politischen Themen der Jungliberalen aus den dreissiger Jahren wurden von andern politischen Kräften aufgenommen, sozialpolitische etwa, wenn auch von andern gesellschaftspolitischen Grundpositionen aus, von einer reformerischen Sozialdemokratie, natur- und landschaftsschützerische von den Grünen, wieder andere wie etwa der Kampf gegen den «Ausverkauf der Heimat», den Dietschi in den Anfängen als Präsident des Initiativkomitees wesentlich ansties und dadurch zu einem der Väter der «Lex von Moos» wurde,¹⁴⁸ erwiesen sich angesichts der wachsenden internationalen Verflechtung der Kapital-, Waren- und Arbeitskräfteströme zunehmend als anachro-

¹⁴⁶ Urs Dietschi, Natur- und Heimatschutz – Aufgabe unserer Zeit, Zweiter Teil, in: «die Neue Generation». 14. Januar 1961, im Nachlass Sign. H X 1 (dort weiteres Material zu Jungliberale und Natur- und Heimatschutz). Bei dem Alarm Schärers ging es um die Verhinderung dessen, was man damals «Ausverkauf der Heimat» nannte.

¹⁴⁷ Im selben Artikel schreibt Dietschi, nachdem er auf die lange Tradition natur- und heimatschützerischer Forderungen der Jungliberalen hingewiesen hat: «Die Liberale Jugend ist recht eigentlich aus dem Heimerlebnis heraus Bewegung geworden.» Natur- und Heimatschutz – Aufgabe unserer Zeit, Erster Teil, in: «Die Neue Generation», 1. Dezember 1960. Schon 1946 hatte er in der «Neuen Generation» zum Verhältnis Jungliberale und Heimatschutz Stellung bezogen und gemeint, es sei keinesfalls «ein Zeichen politischer Degeneration», «wenn ein Altpräsident der jungliberalen Bewegung beim Natur und Heimatschutz landet», denn «nirgends wird es von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr zu kämpfen und Wesentlicheres zu retten geben, als auf dem wirklichen Feld der Heimat». Natur und Heimatschutz – Idylle oder Politik?, in: «Die Neue Generation», 18. April 1946, S. 4, Nachlass Sign. H X 1.

¹⁴⁸ Vgl. dazu H VII 3/1–5.

nistisch.¹⁴⁹ Die Gesellschaftsidee der Jungliberalen hat den Sprung über die Generationen nicht geschafft. Das hat letztlich ihr politisches Schicksal besiegelt und der neuen Generation von Jungliberalen jene zündende Idee genommen, die sie über den Status einer freisinnigen Jugendsektion hinausgetragen hätte.

¹⁴⁹ Es ist etwa darauf hinzuweisen, dass ein anderer Jungliberaler der dreissiger Jahre, der v. a. in Zusammenhang mit der Geistigen Landesverteidigung bekannt gewordene Adolf Guggenbühl, sich in den fünfziger Jahren in einer Form als Gegner der europäischen Integration äusserte, die heute einem SVP-Vertreter gut anstehen würde, vgl. Sign. H XI 21/5.

